

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31. Dezember 2018

Veröffentlicht: 23. April 2019



Inhalt

| | | | |
|-----------|---|---|--|
| 03 | Abkürzungsverzeichnis | 44 | D. Bewertung für Solvabilitätszwecke |
| 04 | Abbildungs- und Tabellenverzeichnis | 47 | D.1. Vermögenswerte |
| 05 | Zusammenfassung | 47 | D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen |
| 09 | A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 48 | D.3. Sonstige Verbindlichkeiten |
| 09 | A.1. Geschäftstätigkeit | 48 | D.4. Alternative Bewertungsmethoden |
| 09 | A.1.1. Allgemeine Informationen | 48 | D.5. Sonstige Angaben |
| 10 | A.1.2. Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete | 50 | E. Kapitalmanagement |
| 12 | A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis | 50 | E.1. Eigenmittel |
| 15 | A.3. Anlageergebnis | 51 | E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung |
| 16 | A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 52 | E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung |
| 16 | A.5. Sonstige Angaben | 52 | E.4. Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen |
| 18 | B. Governance System | 52 | E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung |
| 18 | B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System | 52 | E.6. Sonstige Angaben |
| 20 | B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | Anlage: | |
| 21 | B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | S.02.01.02 Bilanz | |
| 22 | B.4. Internes Kontrollsystem | S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | |
| 23 | B.5. Funktion der internen Revision | S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern | |
| 23 | B.6. Versicherungsmathematische Funktion | S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung | |
| 24 | B.7. Outsourcing | S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | |
| 24 | B.8. Sonstige Angaben | S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen | |
| 26 | C. Risikoprofil | S.23.01.01 Eigenmittel | |
| 26 | C.1. Allgemeine Informationen | S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung | |
| 31 | C.2. Versicherungstechnisches Risiko | S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung | |
| 34 | C.2.1. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen | Die Anlagen entsprechen in Bezeichnung und Aufbau den rechtlichen Anforderungen aus Artikel 4 DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/2452 DER KOMMISSION vom 2. Dezember 2015. | |
| 36 | C.2.2. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen | | |
| 37 | C.3. Marktrisiko | | |
| 39 | C.4. Kreditrisiko | | |
| 40 | C.5. Liquiditätsrisiko | | |
| 41 | C.6. Operationelles Risiko | | |
| 42 | C.7. Andere wesentliche Risiken | | |
| 42 | C.7.1. Reputationsrisiken | | |
| 42 | C.7.2. Strategische Risiken | | |
| 42 | C.8. Sonstige Angaben | | |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|--|
| AON | Aon Benfield |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CEO | Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer) |
| CFO | Finanzvorstand (Chief Financial Officer) |
| COO | Vorstand für das operative Geschäft (Chief Operating Officer) |
| CSO | Vertriebsvorstand (Chief Sales Officer) |
| DFVR | DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH |
| DFVS | DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH |
| DFVV | DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH |
| DFV Stiftung | Stiftung PflegeZukunft gestalten gGmbH |
| EIOPA | Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung |
| ESMA | Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde |
| ESRB | Europäischer Ausschuss für Systemrisiken |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| MCR | Mindestkapitalanforderung (MCR, Minimum Capital Requirement) |
| MeinPLUS | MeinPlus Servicegesellschaft mbH |
| ORSA | Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, Own Risk and Solvency Assessment) |
| PKV | Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. |
| PSG II | Pflegestärkungsgesetz II |
| SCR | Solvenzkapitalanforderung (SCR, Solvency Capital Requirement) |
| uRCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

| | |
|------------|--|
| Tabelle 1 | Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung |
| Tabelle 2 | Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung |
| Tabelle 3 | Unternehmensbeteiligungen |
| Tabelle 4 | Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis |
| Tabelle 5 | Verdiente Brutto-Beiträge nach Geschäftsbereichen |
| Tabelle 6 | Brutto-Schadenaufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| Tabelle 7 | Brutto-Kostenaufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| Tabelle 8 | Versicherungstechnische Rückstellungen |
| Tabelle 9 | Anlageergebnis |
| Tabelle 10 | Versicherungstechnische Risiken Krankenversicherung |
| Tabelle 11 | Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung |
| Tabelle 12 | Marktrisiken |
| Tabelle 13 | Kreditrisiken |
| Tabelle 14 | Bilanzgegenüberstellung Aktiva |
| Tabelle 15 | Bilanzgegenüberstellung Passiva - Überschussdarstellung |
| Tabelle 16 | Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr |
| Tabelle 17 | Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen |
| Tabelle 18 | Überleitungsrechnung Handelsbilanz zu Solvenzbilanz |
| Tabelle 19 | Anrechnungsfähige Eigenmittel |
| Tabelle 20 | Solvvenzkapitalanforderungen |
| Tabelle 21 | Bedeckungsquoten |
| Grafik 1 | Ressortverteilung im Vorstand |
| Grafik 2 | Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach Solvency II |
| Grafik 3 | Bedeutung der Risikokategorien |

Zusammenfassung

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG legt hiermit ihren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 vor. Über die reine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinaus erscheint es uns wichtig, über die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens zu berichten.

Die Deutsche Familienversicherung blickt auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Das Jahr war gekennzeichnet durch das weiterhin hervorragende Abschneiden der Versicherungsprodukte der Deutsche Familienversicherung bei Stiftung Warentest, bahnbrechende Fortschritte bei der Digitalisierung des Unternehmens, das sehr starke Bestandswachstum – vor allem in der Krankenzusatzversicherung – sowie den erfolgreichen Börsengang des Unternehmens.

Die Deutsche Familienversicherung führte mit der Notierungsaufnahme am 4. Dezember 2018 den Börsengang durch. Mit der Börsennotierung hat die Gesellschaft die Voraussetzung für ein langfristiges ertragreiches Wachstum geschaffen.

Die Deutsche Familienversicherung deckt als erstes börsennotiertes Insurtech Europas mit eigenen Produkten die komplette Wertschöpfungskette ab. Ziel des Unternehmens ist es, Versicherungsprodukte anzubieten, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen („Einfach. Vernünftig“). Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an. Auf Basis des hochmodernen und skalierbaren, in-house entwickelten IT-Systems setzt das Unternehmen mit durchweg digitalen Produktdesigns sowie der Abschlussmöglichkeit über digitale Sprachassistenten neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche.

Die Deutsche Familienversicherung ist ein Vorreiter der Digitalisierung im Versicherungsbereich und hat sich mit dem Thema der Digitalisierung bewusst zunächst produktseitig befasst, ohne hierbei die Aspekte der Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen zu vernachlässigen.

Heute betreut die Deutsche Familienversicherung mit 111 Mitarbeitern rund 450.000 Kunden und erzielt Bestandsbeiträge von über 75 Mio. Euro

Die Deutsche Familienversicherung setzte in 2018 ihre Digitalisierung konsequent fort. So konnten die digitalen Abschluss-, Policierungs- und Schadenregulierungsprozesse im zweiten Quartal der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und kurz darauf in Produktion gesetzt werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt ermöglichte die Deutsche Familienversicherung ihren Kunden die Nutzung von Sprachsteuerungs-Medien wie Amazon Echo. Seit dem vierten Quartal ist die Deutsche Familienversicherung das weltweit erste Versicherungsunternehmen, das seinen Kunden einen vollständigen Abschluss eines Versicherungsvertrags über den digitalen Assistenten „Alexa“ anbietet.

Die Bestandsbeiträge stiegen im Jahresvergleich um 3,8%. Berücksichtigt man den Effekt aus der Beendigung der Mitversicherung in der Wohngebäudeversicherung zum 31.12.2017 und dem planmäßigen Run-Off der Elektronikversicherung, so lag das Wachstum der Bestandsbeiträge um 17,3%.

Die Deutsche Familienversicherung schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem handelsrechtlichen Verlust vor Steuern von 7,4 Mio. Euro (Vj.: Gewinn von 1,4 Mio. Euro) ab. Nach Verrechnung von Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 5,6 Mio. Euro (Vj.: Gewinn von 0,2 Mio. Euro). Hierbei ist hervorzuheben, dass die Deutsche Familienversicherung trotz des starken Wachstums und der damit verbundenen deutlich gestiegenen Vertriebsaufwendungen, die um 27,1% anstiegen, einen versicherungstechnischen Gewinn von 0,7 Mio. Euro erzielt. Dies unterstreicht die Kompetenz der Deutsche Familienversicherung, in ihrem Kerngeschäft ertragreich zu wachsen.

Zusammenfassung

Der Börsengang und die damit verbundene Kapitalerhöhung führten zu einer Zunahme der Eigenmittel um 43,7 Mio. Euro. Trotz der Investitionen in die Digitalisierung und wachsendem Geschäftsumfang des Unternehmens verfügt die Deutsche Familienversicherung mit einer Solvenzquote von 469 % über eine im Marktschnitt und an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemessene sehr gute Kapitalausstattung.

Die Deutsche Familienversicherung als junges Insurtech, sieht sich gut gerüstet. Das Unternehmen ist vollständig digitalisiert. Die Versicherungsprodukte sind besonders leicht verständlich und erzielen bei Stiftung Warentest Bestnoten. Die regulatorischen Anforderungen werden ausnahmslos erfüllt. Die Solvenzquote liegt deutlich über den Anforderungen und das Wachstum des Unternehmens über dem Marktdurchschnitt. All das weist die Deutsche Familienversicherung als ein besonders stabiles und zukunftssträchtiges Unternehmen aus.

Dank des weiteren Wachstums von Bestands- und Neugeschäft und des Börsengangs stiegen die Kapitalanlagen der Deutsche Familienversicherung handelsrechtlich im Berichtsjahr von 47,9 Mio. Euro (Marktwert 48,2 Mio. Euro) auf 99,6 Mio. Euro (Marktwert 98,8 Mio. Euro). Die Allokation der Kapitalanlagen folgt den Grundsätzen der Aktiv-/Passivsteuerung. Um eine dauerhafte Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen zu gewährleisten, sind spekulative Anlagenstrukturen ebenso ausgeschlossen wie hoch volatile Märkte.

Zur Risikostrategie der Deutsche Familienversicherung zählen auch die Risikoabwälzung auf solvente Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und

Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Cyberrisiken sowie Geschäftsgebäude und -inventar.

Gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sowie den Ausführungen der delegierten Rechtsakte im Rahmen der Säule 2 besteht ein Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Auf der Grundlage des zum Stichtag 30.06.2018 ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfes wurde eine ORSA-Beurteilung durchgeführt, bei der die Effekte aus dem im Dezember erfolgreich durchgeführten Börsengang und der damit verbundenen Kapitalerhöhung berücksichtigt wurde. Diese sogenannte Regel-ORSA ist einmal jährlich durchzuführen. Darüber hinaus werden im Rahmen der quantitativen Quartalsmeldungen regelmäßig die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen gem. Standardformel ermittelt. Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden turnusmäßig über die Solvabilitätskennzahlen informiert. Die Solvenzquote zum 31.12.2018 lag mit 469% deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderungen.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über eine „unabhängige Risikocontrollingfunktion“ (URCF), deren Aufgabengebiet die kontinuierliche, unabhängige und objektive Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Deutsche Familienversicherung umfasst. Bei der Ausgestaltung der URCF und des Risikomanagementsystems wird das Prinzip der Proportionalität angewendet.

Der vorliegende Bericht stellt detailliert die mit dem Geschäft verbundenen Risiken und die von der Deutsche Familienversicherung verwendeten Methoden zur Risikosteuerung dar.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

| in T€ | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--|---------------|--------------|-----------------|
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 12.544,2 | 9.990,9 | +25,6 % |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 3.700,0 | 3.700,0 | 0,0 % |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR) | 58.861,5 | 21.351,0 | +175,7 % |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR) | 58.861,5 | 21.351,0 | +175,7 % |
| Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 469% | 214 % | +119,3 % |
| Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung (MCR) | 1.591% | 577 % | +175,7 % |

Tabelle 1: Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

| in T€ | 2018 | 2017 | Veränderung |
|----------------------------------|-----------------|----------------|----------------|
| Marktrisiko | 7.897,4 | 7.635,4 | +3,4 % |
| Kreditrisiko (Gegenparteausfall) | 1.850,3 | 700,8 | +164,0% |
| Risiko aus Krankenversicherung | 8.022,4 | 5.585,4 | +43,6 % |
| Risiko aus Sachversicherung | 2.595,6 | 3.264,8 | -20,5% |
| Diversifikation | -6.282,2 | -5.297,2 | +18,6 % |
| Operationelles Risiko | 2.652,7 | 2.656,9 | -0,2 % |
| Verlustausgleichsfähigkeit | -4.192,0 | -4.555,2 | -8,0 % |
| insgesamt | 12.544,2 | 9.990,9 | +25,6 % |

Tabelle 2: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A1. Geschäftstätigkeit

A1.1. Allgemeine Informationen

Die DFV Deutsche Familienversicherung ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft im Handelsregister Frankfurt unter der Nummer HRB 78012 eingetragen. Die Deutsche Familienversicherung hat ihren Sitz im Reuterweg 47 in 60323 Frankfurt am Main.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr vom 1.1. bis zum 31.12.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 022874101-0
Fax: 022874101-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Qualifizierte Beteiligungen an der Deutsche Familienversicherung werden von vier Aktionären gehalten, wovon einer eine Personengesellschaft, einer eine natürliche Person und zwei eine Kapitalgesellschaft sind. Zu den qualifizierten Beteiligungen gehören die Unternehmensgründer bzw. deren Rechtsnachfolger.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 unter Einbeziehung der Buchführung, des Lageberichtes und des Risikoprüferkennungssystems sowie die gesonderte Prüfung der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch:

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main

A.12 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Deutsche Familienversicherung ist ausschließlich in Deutschland als Erstversicherer in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Schaden, Zahnzusatzversicherung (überwiegend), ambulante Krankenzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung und Krankenhaustagegeld,
- Nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Leben, überwiegend die private Pflegezusatzversicherung und zusätzlich Krankenzusatzprodukte in der stationären Heilbehandlung sowie Krankentagegelder,
- Sachversicherung bestehend aus den Versicherungszweigen Unfall, Private Haftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Rechtsschutz, Verbundene Hausratversicherung sowie Glasversicherung,
- Technische Versicherung,
- Sonstige Sachversicherung.

Darüber hinaus besitzt die Deutsche Familienversicherung die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes im Bereich der nichtsubstitutiven Krankenversicherung. Im Geschäftsjahr 2018 wurde dieser Geschäftszweig nicht betrieben.

Die Deutsche Familienversicherung ist an folgenden Tochtergesellschaften beteiligt:

| Firma | Sitz | Beteiligungs-Buchwert T€ | Beteiligungs-Quote | Gezeichnetes Kapital T€ |
|---|-------------------|--------------------------|--------------------|-------------------------|
| DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH (DFVS) | Frankfurt am Main | 25,0 | 100 % | 25,0 |
| DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH (DFVV) | Frankfurt am Main | 135,0 | 100 % | 25,0 |
| DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH (DFVR) | Frankfurt am Main | 25,0 | 100 % | 25,0 |

Tabelle 3: Unternehmensbeteiligungen

Die DFVS ist eine Servicegesellschaft der Deutschen Familienversicherung, welche die Vertrags- sowie die Schaden- und Leistungsbearbeitung der Deutschen Familienversicherung auf Basis eines Funktionsausgliederungsvertrages durchführt.

Die DFVV ist die Vertriebsgesellschaft der Deutschen Familienversicherung, die im Schwerpunkt Versicherungsverträge der Krankenzusatzprodukte der Deutschen Familienversicherung nach Art der Leben, insbesondere der Pflegezusatzversicherung, vermittelt. Sie ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag sowie einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die Deutsche Familienversicherung gebunden. Die Unternehmen MeinPlus Servicegesellschaft mbH und Stiftung PflegeZukunft gestalten gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2018 mit der DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH verschmolzen.

Im Weiteren wurde im Berichtsjahr eine Beteiligung in Höhe von 10% minus einer Aktie an der BCA AG, Oberursel, erworben.

Die DFVR ist das Schadenabwicklungsunternehmen der Deutschen Familienversicherung für die Sparte Rechtsschutz. Die Zusammenarbeit im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages geregelt.

Folgende Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum, haben sich wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt bzw. werden sich zukünftig wesentlich auswirken:

- Seit dem 04.12.2018 ist die Deutsche Familienversicherung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Das Unternehmen ist damit das erste börsennotierte Insurtech in Europa.
- Im Berichtszeitraum hat die Deutsche Familienversicherung bedeutende Erfolge in der Umsetzung der Digitalisierung erreicht. Die Deutsche Familienversicherung hat eine digitale Versicherungsplattform entwickelt, die es ihr erlaubt, Geschäftsvorfälle in Echtzeit zu verarbeiten. Dabei nutzt sie künstliche Intelligenz gepaart mit einer java- und event-basierten Prozessmaschine sowie flexiblen Schnittstellen. So ist die Deutsche Familienversicherung in der Lage, die firmeneigene Versicherungs-App und das DFV-Kundenportal der optimal zu integrieren. Die Deutsche Familienversicherung setzt ihre Vision des Versicherungsvertriebes über Amazon Echo konsequent fort und führt monatliche Zahlungen ein. Zusätzlich wird das Versicherungsportfolio, welches über Amazon Alexa angeboten wird, ebenfalls erweitert. Seit Dezember bietet die Deutsche Familienversicherung, als weltweit erste Versicherung, auch Haftpflichtversicherungen über Amazon Alexa an. Somit können Kunden von der Beratung, über die Zahlung den kompletten Abschluss einer Haftpflichtversicherung über Amazon Echo abwickeln.

Im Berichtszeitraum gab es keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Bezogen auf die einzelnen wesentlichen Geschäftsbereiche ergibt sich ein versicherungstechnischer Brutto-Überschuss von insgesamt T€ 660,5 nach folgender Aufteilung:

| in T€ Geschäftsbereiche | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--------------------------------------|--------------|----------------|-------------|
| Krankenversicherung | -3.077,8 | 3.797,1 | -181,1% |
| Unfallversicherung | 530,8 | -647,0 | -182,0% |
| Haftpflichtversicherung | 351,2 | 110,2 | +218,7% |
| Rechtsschutzversicherung | -25,1 | -66,3 | -62,1% |
| Glasversicherung | 58,3 | 57,4 | +1,6% |
| Hausratversicherung | 369,3 | 270,2 | +36,7% |
| Wohngebäudeversicherung | 641,0 | 487,4 | +31,5% |
| Technische Versicherung | 2.066,1 | 2.583,9 | -20,0% |
| Sonstige Sachversicherung | -253,3 | -53,7 | +371,7% |
| in Rückdeckung übernommenes Geschäft | 0,0 | 0,0 | +0,0% |
| Insgesamt | 660,5 | 6.539,2 | |

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis

Das Volumen der verdienten Bruttobeiträge ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % auf T€ 68.323,2 gefallen. Wesentliches Wachstum liegt dabei in der Krankenversicherung (Kranken- und Pflegezusatzversicherung) mit +15,7 % vor.

Bedeutende Rückgänge liegen in der Wohngebäudeversicherung vor, was auf die Beendigung der Mitversicherung an einem Versicherungsportfolio in der Gebäudeversicherung zum 31.12.2017 zurückzuführen ist. Zudem sank das Beitragsaufkommen im Bereich der Technischen Versicherung bedingt durch die Einstellung von Elektronikversicherungen in 2015 und in der Sonstigen Sachversicherung aufgrund der Auflösung von Assekuradeurverträgen in 2017. Im Berichtszeitraum hat sich das Beitragsaufkommen wie folgt entwickelt:

| in T€ Geschäftsbereiche | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Krankenversicherung | 61.832,9 | 53.438,6 | +15,7 % |
| Unfallversicherung | 1.124,0 | 1.061,6 | +5,9 % |
| Haftpflichtversicherung | 719,6 | 1.251,3 | -42,5 % |
| Rechtsschutzversicherung | 1.059,9 | 855,7 | +23,9 % |
| Glasversicherung | 94,3 | 95,2 | -0,9 % |
| Hausratversicherung | 594,1 | 627,4 | -5,3 % |
| Wohngebäudeversicherung | -477,2 | 8.283,6 | -105,8 % |
| Technische Versicherung | 2.776,0 | 3.977,3 | -30,2 % |
| Sonstige Sachversicherung | 599,6 | 1.613,1 | -62,8 % |
| in Rückdeckung übernommenes Geschäft | 0,0 | 0,0 | +0,0 % |
| Insgesamt | 68.323,2 | 71.203,8 | -4,0 % |

Tabelle 5: Verdiente Brutto-Beiträge nach Geschäftsbereichen

Für Versicherungsfälle, vor allem Schaden- und Leistungszahlungen und Schadenregulierungskosten sind im Berichtsjahr folgende Aufwendungen entstanden:

| in T€ Geschäftsbereiche | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Krankenversicherung | 29.943,8 | 18.773,1 | +32,9 % |
| Unfallversicherung | 359,4 | 126,3 | +184,6 % |
| Haftpflichtversicherung | 104,8 | 737,3 | -85,8 % |
| Rechtsschutzversicherung | 912,6 | 692,9 | +31,7 % |
| Glasversicherung | 13,7 | 6,5 | +110,8 % |
| Hausratversicherung | 79,7 | 258,8 | -69,2 % |
| Wohngebäudeversicherung | -428,4 | 4971,9 | -108,6 % |
| Technische Versicherung | 263,1 | 862,6 | -69,5 % |
| Sonstige Sachversicherung | 709,6 | 1.364,6 | -48,0 % |
| in Rückdeckung übernommenes Geschäft | 0,0 | 0,0 | +0,0 % |
| Insgesamt | 26.958,3 | 27.794,0 | -3,0 % |

Tabelle 6: Brutto-Schadenaufwendungen nach Geschäftsbereichen

Im Berichtsjahr haben sich unsere Aufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt um 3,0 % reduziert. Die Schadenquote, also das Verhältnis der entsprechenden Aufwendungen zu den verdienten Beiträgen, ist im Berichtszeitraum hingegen um 0,5 Prozentpunkte auf 39,5 % zurückgegangen.

Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung liegt eine Steigerung um 32,9 % auf T€ 29.943,8 vor. Die diesbezügliche Bruttoschadenquote ist absolut um 5,2 Prozentpunkte gestiegen. Dieser Anstieg ist wesentlich auf gestiegene Leistungszahlungen in den Zahnzusatzversicherungen und den Tarifen für ambulante und stationäre Behandlung zurückzuführen.

Die Brutto-Kosten des Unternehmens sind im Berichtszeitraum um T€ 2.991,6 (+11,5 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hierbei handelt es sich wesentlich um Abschlusskosten (Provisionen).

Die Brutto-Kostenquote ist im Vergleichszeitraum um 6,8 Prozentpunkte von 36,9 % auf 43,7 % gestiegen.

| in T€ Geschäftsbereiche | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Krankenversicherung | 28.262,1 | 20.340,1 | +38,9 % |
| Unfallversicherung | 278,1 | 1.388,4 | -80,0 % |
| Haftpflichtversicherung | 162,9 | 420,3 | -61,2 % |
| Rechtsschutzversicherung | 172,3 | 245,6 | -29,8 % |
| Glasversicherung | 22,3 | 33,6 | -33,6 % |
| Hausratversicherung | 129,1 | 240,4 | -46,3 % |
| Wohngebäudeversicherung | -581,0 | 2.542,4 | -122,9 % |
| Technische Versicherung | 446,8 | 530,7 | -15,8 % |
| Sonstige Sachversicherung | 143,2 | 302,7 | -52,7 % |
| in Rückdeckung übernommenes Geschäft | 0,0 | 0,0 | +0,0 % |
| Insgesamt | 29.035,8 | 26.044,2 | +11,5 % |

Tabelle 7: Brutto-Kostenaufwendungen nach Geschäftsbereichen

Als Versicherungsgesellschaft sind wir verpflichtet in ausreichendem Maße Rückstellungen bzw. Reserven für die zu künftigen Verpflichtungen aus unserem Versicherungsgeschäft zu bilden. Diese Rückstellungen haben sich Brutto, ohne Anrechnung der Rückversicherungsanteile, in den jeweiligen Geschäftsbereichen im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| in T€ Geschäftsbereiche | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Krankenversicherung | 50.284,5 | 37.034,3 | +35,8% |
| Unfallversicherung | 913,1 | 702,1 | +30,1% |
| Haftpflichtversicherung | 1.867,4 | 2.057,4 | -9,2% |
| Rechtsschutzversicherung | 1.128,0 | 825,3 | +36,7% |
| Glasversicherung | 5,5 | 5,4 | +1,9% |
| Hausratversicherung | 122,4 | 224,4 | -45,5% |
| Wohngebäudeversicherung | 911,6 | 4.551,5 | -80,0% |
| Technische Versicherung | 1.209,2 | 1.758,5 | -31,2% |
| Sonstige Sachversicherung | 118,1 | 0,0 | N/A |
| in Rückdeckung übernommenes Geschäft | 0,0 | 0,0 | +0,0% |
| Insgesamt | 56.559,8 | 47.158,9 | +19,9% |

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erhöhung der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen ist überwiegend auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben zurückzuführen. Dies resultiert maßgeblich aus der Zuführung von T€ 11.629 (Vorjahr: T€ 10.740) zur Deckungsrückstellung. Zum 31. Dezember 2018 weist die Bruttodeckungsrückstellung einen Stand von T€ 42.570,2 (Vorjahr: T€ 30.941,0) aus.

Die Bewertung der Alterungsrückstellung wurde durch den verantwortlichen Aktuar bestätigt. Weiterhin werden Überschüsse der vereinnahmten Versicherungsprämien zu den kalkulierten Kosten der Kranken- und Pflegezusatzversicherung nach Art der Leben in die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen eingestellt. Diese Rückstellung weist zum 31. Dezember 2018 einen Bestand von T€ 836,0 (Vorjahr: T€ 811,6) aus. Die angesammelten Überschüsse werden insbesondere zur Abmilderung möglicher, zukünftiger Prämien erhöhungen aus gestiegenen Krankheits- und Pflegekosten verwendet. Die gesamten, in der Alterungsrückstellung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen gebundenen Mittel werden dem Sicherungsvermögen zugeführt. Dieses Sicherungsvermögen wird durch professionelle Kapitalanlagemanager verwaltet und von einem externen, unabhängigen Treuhänder überwacht.

Die Bruttoschadenreserven werden für Schadenfälle gebildet, die bereits im Berichtsjahr bekannt jedoch noch nicht bezahlt worden sind. Hinzu kommen solche Schadenfälle, die das Berichtsjahr betreffen aber uns noch nicht bekannt sind (Spätschäden). Für die bekannten Schadenfälle erfolgt eine Aufwandsschätzung der Schaden- und Leistungsabteilung je Einzelfall. Die Spätschäden werden auf Basis anerkannter Verfahren ermittelt, welche auf historische Datenverläufe zurückgreifen. Die Schwankungsrückstellung ist die Rückstellung für den Risikoausgleich in der Zeit. Die Berechnung erfolgt ebenfalls nach den handelsrechtlichen Grundsätzen. Über alle Geschäftsbereiche hat die Neuermittlungen dieser Rückstellungen zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2018) zu Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Auf den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen von T€ 56.559,8 entfällt auf die Rückversicherungsgesellschaften ein Betrag von T€ 35.018,5 (61,9%; Vorjahr: 62,4 %). Davon wurden zur Deckung der Alterungsrückstellung für die Kranken- und Pflegezusatzversicherung bereits T€ 32.840,4 durch ein Rückversicherungsunternehmen deponiert. Das versicherungstechnische Ergebnis erhöht sich um die Erträge für Rückversicherung in Höhe von T€ 56,8 (Vorjahr: -4.767,5).

A.3. Anlageergebnis

Die Deutsche Familienversicherung ist eine verhältnismäßig junge Versicherungsgesellschaft, welche ihren Geschäftsbetrieb in 2007 aufgenommen hat. Durch kontinuierliches Wachstum wurde ein jährliches Prämienbestandsvolumen von über T€ 75.000 erreicht. Korrespondierend wurden die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Sicherheit, Mischung, Liquidität und Streuung nach der Anlagenverordnung für Versicherungsgesellschaften bzw. nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgebaut. Der Aufbau dieser Kapitalanlagen erfolgte in der Zeit der Finanzkrise so wie der anschließenden und bis heute andauernden Niedrigzinsphase. Die Strategie des Unternehmens war daher von Beginn an darauf ausgerichtet, dass durch einfache, verständliche und leistungsstarke Produkte sowie kostengünstige, digitalisierte Prozesse primär aus dem laufenden Versicherungsgeschäft operative Gewinne erwirtschaftet werden. Die Kapitalanlagestrategie sieht daher vor, dass die Sicherheit der Anlagen eindeutig den Kapitalerträgen vorgeht. Dies trifft auch auf die für die Krankenzusatzversicherungsprodukte nach Art der Leben zu erwirtschaftenden Rechnungszinssätze zu. Entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz überprüfen wir regelmäßig unsere Prämien und führen dann ggf. mit Zustimmung unseres Beitragstreuhänders eine Prämienanpassung durch. In diesem Zusammenhang passen wir auch unsere Rechnungszinssätze bei nachhaltig verändertem Marktzinsniveau an. Durch die zunehmende Unberechenbarkeit der Kapitalmärkte aufgrund unvorhersehbarer politischer und ökonomischer Ereignisse sehen wir unsere Strategie bestätigt.

Im Berichtszeitraum wurde aus Kapitalanlagen folgendes Anlageergebnis erreicht

| in T€ | | | |
|--|----------|--------------|-----------------|
| Anlageergebnis | 2018 | 2017 | Veränderung |
| Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren | | 0,0 | |
| Erträge aus Aktien | | 0,0 | |
| Erträge aus Anteilen an Beteiligungen | 320,1 | 14,1 | +306,0 |
| Erträge aus Hypotheken | | 0,0 | |
| Erträge aus Grundstücken | | 0,0 | |
| Erträge aus kurzfristigen Kapitalanlagen | | 0,0 | |
| Erträge aus übrigen Kapitalanlagen/ Organismen für gemeinsame Anlagen | 550,1 | 722,2 | -172,1 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | -209,8 | -61,1 | -148,7 |
| Laufendes Kapitalanlageergebnis | 870,9 | 675,2 | +134,5 |
| Abschreibungen | -2.391,9 | -144,8 | -2.247,1 |
| Anlageergebnis insgesamt | | 530,4 | -2.261,1 |

Tabelle 9: Anlageergebnis

Die aus den Versicherungsbeiträgen vereinnahmten liquiden Überschüsse werden seit 2014 in dem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" in Luxemburg sowie als Festgelder angelegt. Die Fondsanteile sind zu 100 % im Besitz der Deutschen Familienversicherung. Zum 31.12.2018 waren T€ 96.751,2 (97,15 %; Vorjahr: T€ 45.418,1, 94,8 %) des gesamten Kapitalanlagevermögens von T€ 99.586,4 (Vorjahr: T€ 47.932,2) in dem Fonds „DFV-Sondervermögen“ angelegt. Der Investmentfonds bildet den wesentlichen Teil des Sicherungsvermögens der Deutschen Familienversicherung zur Deckung der zukünftigen Versicherungsverpflichtungen. Der Anteil des Sicherungsvermögens zur Deckung der Alterungsrückstellungen (31.12.2018: T€ 42.570,2) und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (31.12.2018: T€ 836,0) der Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben (überwiegend Pflegezusatzversicherung) ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen unter treuhänderischer Verwaltung.

Das Kapitalanlagemanagement des Fonds "DFV Sondervermögen" wird auf Basis eines von der BaFin genehmigten Funktionsausgliederungsvertrages durch einen externen Fondsverwalter sichergestellt. Der Fondsverwalter ist vertraglich an strenge, schriftliche Anlageregeln (siehe nachstehend unter Punkt C Risikoprofil) gebunden, die laufend durch das Management der Deutschen Familienversicherung überwacht und adjustiert werden.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen sowie Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Tätigkeiten zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Geschäftstätigkeiten bestehen nicht. Das Unternehmen hat sonstige Erträge und Aufwendungen, die übergreifend im Unternehmen entstehen und nicht dem Versicherungsbetrieb zuzuordnen sind.

A.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



B. Governance System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Anforderungen an das Governance-System nach Solvency II sollen ein sicheres und vorsichtiges Management des Geschäfts von Versicherungsunternehmen gewährleisten, ohne die Unternehmen bei ihrer eigenen Organisationsstruktur über Gebühr zu beschränken, wenn eine hinreichende Trennung der Aufgabenbereiche sichergestellt ist.

Versicherungsunternehmen müssen daher über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Die Geschäftsorganisation muss neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichts- behördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dazu gehören insbesondere auch eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan der Deutschen Familienversicherung ist dessen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands bestimmt.

Nachfolgende Struktur beschreibt den Aufbau bei Veröffentlichung dieses Berichts. Der CEO verantwortet die Ressorts Recht, Personal, Unternehmenskommunikation und Revision. Der CFO ist zuständig für das Rechnungswesen, Steuern, Finanzen, Aktuariat, Risikomanagement, Solvency II, BI/Controlling, Kapitalanlage sowie das Assetmanagement. Der Vertriebsvorstand verantwortet ergänzend zum Vertrieb die Ressorts Produktentwicklung und Marketing. Der COO verantwortet Betrieb/Schaden/Leistung, IT, IT-Sicherheit und Digitale Transformation.

Die Ressortverteilung im Vorstand der Deutschen Familienversicherung stellt sich demnach wie folgt dar:



Grafik 1: Ressortverteilung im Vorstand

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen

- Compliance-Funktion,
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF),
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF) und
- Interne Revisionsfunktion

Die Compliance-Funktion trifft Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung geltender Regeln, berät den Vorstand und beurteilt die Auswirkungen von wesentlichen Veränderungen des Rechtsumfelds der Deutschen Familienversicherung.

Das Aufgabengebiet der unabhängigen Risikocontrollingfunktion umfasst die kontinuierliche, unabhängige und objektive Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Hierzu zählen u.a.

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Das Aufgabengebiet der Versicherungsmathematische Funktion umfasst sämtliche versicherungstechnischen Gebiete, die mit der Volatilität der Solvenzbilanz in Verbindung stehen. Hierzu zählen

- die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik sowie
- die Rückversicherung.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Organisation und die Geschäftsprozesse der Deutschen Familienversicherung zu verbessern.

Sämtliche Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten wurden vor ihrer Bestellung der BaFin unter Angaben der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation der jeweiligen Person wesentlich sind, angezeigt.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen müssen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein.

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung sowie die Mitarbeiter, die Schlüsselfunktionen im Unternehmen wahrnehmen, erhalten ein festes Bruttojahresgehalt, das monatlich entsprechend anteilig ausgezahlt wird. Variable Vergütungsbestandteile (ausgenommen für Vertriebsmitarbeiter) oder Gewinnbeteiligungen, Provisionen, anreizorientierte Vergütungszusagen wie zum Beispiel Aktienbezugsrechte, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen oder sonstige Nebenleistungen sind nicht vereinbart und werden nicht gewährt.

Bei Mitarbeitern im telefonischen Vertriebsinnendienst werden variable Vergütungen vereinbart. Dabei wird die Jahreszielvergütung in einen festen Vergütungsbestandteil (70 %) und einen variablen Vergütungsbestandteil (30 %) aufgeteilt mit der Option eines Überverdienstes von bis zu maximal 100 % der variablen Vergütung nach Maßgabe von schriftlichen Zielvereinbarungen. Über die Höhe der Vergütungen des Vorstands beschließt der Aufsichtsrat. Er achtet darauf, dass die Vorstandsvergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr festgelegt und ist zu Beginn des Zeitraums fällig.

Das Governance-System wird einmal jährlich im Auftrag des Vorstands auf seine Effektivität und Angemessenheit überprüft. Zu den Schwerpunkten der Prüfung gehören Transparenz, Angemessenheit, Notfallpläne und Leitlinien. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zugeleitet. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit und des Risikoprofils als insgesamt angemessen beurteilt. Während des Berichtszeitraumes wurden folgende wesentlichen Änderungen am Governance-System durchgeführt:

- der Vorstand wurde auf vier Vorstandsmitglieder erweitert und die Ressorts neu aufgeteilt,
- das Governance-System wurde um ein eigenständiges Ressort „IT-Sicherheit“ ergänzt,
- zur unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist der Leiter Controlling bestellt worden,
- die Interne Revision ist an die Steinkrüger GmbH, Köln ausgegliedert worden

Wesentliche Transaktionen mit den Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen zuverlässig und fachlich geeignet sein.

Bei den Anforderungen an die fachliche Eignung setzt die Deutsche Familienversicherung eine der konkreten Position entsprechende berufliche Qualifikationen und weiterführende Ausbildungen bzw. Fortbildungen voraus, die eine solide und umsichtige Erfüllung der mit der Position verbundenen Aufgaben und Verantwortung gewährleisten.

Gefordert werden regelmäßig angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Schlüssel- und Leitungsaufgaben ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung. Eine ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung wird angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Über die Ausgangsvoraussetzungen hinaus wird erwartet, dass insbesondere Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, regelmäßig stellen- und branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen absolvieren.

Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Qualifikation einer Person ist durch die Vorlage eines ausführlichen Lebenslaufs, aussagefähiger Zeugnisse, Urkunden und Fortbildungsnachweise zu belegen und zu dokumentieren.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird durch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person sowie des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens vorgenommen. Dazu dient u.a. die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie der Abgabe einer persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit, insbesondere mit Angaben zu amtlichen Verfahren, wie z.B. Strafverfahren, Ordnungswidrigkeiten, behördliche Zuverlässigkeit- und Eignungsprüfungen, Register-Eintragungen oder Schuldner- und Inkassoverfahren. Bei der Bestellung von Geschäftsleitern, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, von Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgt die Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit anhand der entsprechenden Merkblätter und Formulare der BaFin.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Zu den zu entwickelnden Strategien zählt insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt.

Das Versicherungsgeschäft ist aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen mit Risiken verbunden. Wichtig ist, die Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen.

Das Gesamtrisiko der Deutschen Familienversicherung lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- Versicherungstechnische Risiken,
- Marktrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen,
- Kreditrisiken, insbesondere aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Strategische Risiken.

Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung zielt darauf ab, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber Ressort- oder Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf auch unter möglicherweise risikobehafteten Gesichtspunkten. Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seinen Sitzungen regelmäßig mit Fragen der Risikostrategie und lässt sich vom Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Planung unterrichten.

Zur Risikostrategie der Gesellschaft zählt auch die Risikoabwälzung auf solvente Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Ratings über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophen-deckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Geschäftsgebäude, -inventar und Cyberrisiken.

Die Deutsche Familienversicherung hat zudem im Berichtszeitraum gemäß den Anforderungen nach Solvency II einen Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) implementiert. Während bei der Anwendung der Standardformel grundsätzlich jedes Versicherungsunternehmen identische Kriterien zur Bewertung eines Risikos anwendet und damit einen europaweit vergleichbaren Solvenzkapitalbedarf ermittelt, werden im ORSA auch unternehmensindividuelle Bewertungskriterien herangezogen und auf dieser Grundlage der individuelle Gesamtsolvabilitätsbedarf festgestellt. Weiterhin werden in der Vorausschau auf die kommenden drei bis fünf Jahre bestimmte Stress-Szenarien durchlaufen, um eine stabile Solvabilität der Deutschen Familienversicherung auch unter erheblicher Belastung sicherstellen zu können.

Die Durchführung eines ORSA wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich beauftragt (Regel-ORSA). Bei Eintreten bestimmter Kriterien (z.B. Absicht einer Veränderung in der Rückversicherungspolitik des Unternehmens oder Veränderungen am Kapitalmarkt mit Überschreiten festgelegter Limits), die der Vorstand in Leitlinien festgelegt hat, kann darüber hinaus jederzeit vom Vorstand ein weiterer ORSA veranlasst werden, um die Veränderungen in der individuellen Risikosituation der Deutschen Familienversicherung bewerten zu können.

Vorgehen, Grundlagen, Erkenntnisse und Folgerungen aus dem ORSA werden in einem internen Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Der Vorstand stellt mögliche Wirkungen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage des Berichts fest und entscheidet zudem über eventuell weitergehende Informationen an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wurde im Berichtsjahr vom Finanzvorstand der Deutschen Familienversicherung bestellt und mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 auf den Leiter Controlling übertragen.

B4. Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das Governance-System wird im Rahmen von Solvency II geprägt durch das Konzept der drei Verteidigungslinien

1. Internes Kontrollsystem,
2. Schlüsselfunktionen und
3. Interne Revision.

Ziele des internen Kontrollsystems der Deutschen Familienversicherung sind u.a.:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Schutz des Geschäftsvermögens,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zur Erreichung der Ziele des internen Kontrollsystems werden folgende Grundprinzipien und Komponenten berücksichtigt:

- Kontrollumfeld,
- Zielfestlegung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobeurteilung,
- Risikosteuerung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachung.

Zur Compliance-Funktion der Deutschen Familienversicherung wurde der Abteilungsleiter Recht/Compliance des Unternehmens bestellt. Er ist Volljurist, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt. Er nimmt als Compliance-Funktion die Aufgaben nach § 29 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz wahr. Dazu gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Abläufe zur Umsetzung von Compliance und die zu erstellenden Meldungen werden in einem Compliance-Plan festgelegt. Der Vorstand kann durch Beschluss den genehmigten Revisionsplan als genehmigten Compliance-Plan einsetzen und auf einen separaten Compliance-Plan verzichten. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen und erstellt jährlich einen Compliance-Bericht.

B.5. Funktion der internen Revision

Die interne Revisionsfunktion wurde bis zum 31.12.2018 unternehmensintern besetzt und zum 01.01.2019 an die Steinkrüger GmbH mit Sitz in Köln ausgelagert. Auslagerungsbeauftragter ist der Abteilungsleiter Recht/Compliance des Unternehmens. Er ist Volljurist, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen und unterstützt damit die Unternehmensführung bei der Zielerreichung durch Bewertung und Empfehlung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse.

Zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit arbeitet die Interne Revision unter der direkten Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden oder eines vom Gesamtvorstand benannten Vorstandsmitglied. Die Interne Revision berichtet ausschließlich an den Gesamtvorstand und an den Ausgliederungsbeauftragten. Die mit der Internen Revision beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Revisionstätigkeiten keinen einschränkenden Weisungen unterworfen und haben diese Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) verfügen. Die VmF wurde bei der Deutschen Familienversicherung aufgeteilt nach den Versicherungsprodukten nach Art der Schadenversicherung einerseits und nach Art der Lebensversicherung andererseits und jeweils extern vergeben.

Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Schaden, insbesondere Krankenzusatzprodukte nach Art der Schaden sowie Personen- und Sachversicherungen, wie Haftpflicht, Unfall, Glas, Hausrat wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 29.10.2015 an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, ausgegliedert und wird dort von Herrn Dr. Dietmar Kohlruss, Aktuar (DAV), wahrgenommen. Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Leben, insbesondere für die nichtsubstitutiven Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 24.11.2015 an den Aktuar (DAV) Herrn Dr. Berthold Ströter von der Aktuarskanzlei Bek Ströter & Partner PartG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist der Abteilungsleiter Aktuariat der Deutschen Familienversicherung. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung als Diplom-Mathematiker (FH) im Bereich Versicherungswesen.

Die Aufgabe der VmF ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die VmF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

B.7. Outsourcing

Outsourcing – Synonym auch als Ausgliederung bezeichnet – ist eine Vereinbarung zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Absicht, wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auszugliedern, ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich unter Vorlage des Vertragsentwurfes anzuzeigen.

Bei jeder Art von Outsourcing gilt bei der Deutschen Familienversicherung der Grundsatz, dass sie trotz einer Ausgliederung für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich bleibt.

Daher werden bei der Grundentscheidung für oder gegen Outsourcing zunächst ungeachtet der strategischen Motive, der ökonomischen und operativen Argumente sowie der Qualitätsaspekte die mit der Ausgliederung verbundenen Risikogesichtspunkte geprüft und systematisch die Chancen und Risiken des konkreten Outsourcingvorhabens analysiert.

Dazu zählt die sorgsame und umfassende Überprüfung des Dienstleisters. Dieser muss stets in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben sachgerecht wahrnehmen und jederzeit gewissenhaft erfüllen zu können. Er muss über ausreichend Personal mit der für die Erfüllung der ausgegliederten Aufgaben notwendigen Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügen.

Im Zuge der Ausgliederung ist stets die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde sicherzustellen.

B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



C. Risikoprofil

C.1. Allgemeine Informationen

Die Deutsche Familienversicherung ist ein wachstumsstarkes InsurTech-Unternehmen. Die Deutsche Familienversicherung deckt als digitales Versicherungsunternehmen mit eigenen Produkten die komplette Wertschöpfungskette ab. Ziel des Unternehmens ist es, Versicherungsprodukte anzubieten, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen („Einfach. Vernünftig“). Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an. Auf Basis des hochmodernen und skalierbaren, in-house entwickelten IT-Systems setzt das Unternehmen mit durchweg digitalen Produktdesigns sowie der Abschlussmöglichkeit über digitale Sprachassistenten neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche. Seit Gründung des Unternehmens in 2007 wurden bis dato keine Ausschüttungen bzw. sonstige Rückzahlungen von Eigenmitteln an die Gesellschafter durchgeführt. Vielmehr wurden die Eigenmittel regelmäßig durch die Gesellschafter aufgestockt. Diese grundsätzliche Unternehmensphilosophie eines soliden und langfristigen Aufbaus eines Unternehmens zeigt sich auch in den nachstehend beschriebenen Eckpunkten des Risikomanagements der Deutschen Familienversicherung:

| Grundsätzliche Risikomaßnahmen | Grundsätze zur Risikominderung bei der Deutschen Familienversicherung |
|--------------------------------|--|
| Risikovermeidung | <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollierter Prozess zur Entwicklung und Kalkulation neuer Produkte/ Beiträge unter Einbeziehung der VmF und der Rückversicherungen • Gezielte Annahmepolitik mit stringenten Zeichnungsrichtlinien • Fortlaufender Planungs- und Vorausschauprozess mit Blick auf die Geschäfts-, Risiko- und Eigenkapitalbedarfsentwicklung • Frühwarnsystem mit Blick auf materielle Abweichungen wesentlicher Kennzahlen (z.B. Schaden- und Stornoquoten) • Frühwarnsystem mit Blick auf Wert- und Ertragsrisiken bei Kapitalanlagen • Adäquates IKS, Governance- und Risikomanagementsystem • Sichere und laufend überprüfte Prozesse zur IT-Sicherheit (Notfallbetrieb, Cyber- und Datensicherheit usw.) |
| Risikoabwälzung | <ul style="list-style-type: none"> • Quotaler Risikotransfer auf mehrere solvente Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings. Jährliche Überprüfung der wirtschaftlichen Stabilität unserer Rückversicherungspartner anhand des “Security Reports“ von unserem Rückversicherungsmakler AON. • Fortlaufende Adjustierung und Überprüfung der Rückversicherungsplanung auf Basis der fortlaufenden Geschäftsplanung. • Ausreichender und flexibel erweiterbarer Schadenexzedentenschutz über unsere Rückversicherungspartner zur Abwälzung der Risiken aus Großschäden aus Naturkatastrophen und vom Menschen verursacht. |

| | |
|----------------------|--|
| Risikotragung | <ul style="list-style-type: none">• Vorausschauende Eigenkapital- und Rückversicherungsplanung zur Deckung der verbleibenden Restrisiken. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 05. September 2018 wurde das bislang gemäß Beschluss vom 20. April 2016 genehmigte Kapital in Höhe von T€ 7.000 aufgehoben und der Vorstand ermächtigt, bei Bedarf, insbesondere mit Blick auf mögliche weitere Kapitalanforderungen aus Solvency II, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 04. September 2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu T€ 12.000 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018). |
|----------------------|--|

Diese risikostrategischen Vorgaben sind die Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang der Deutschen Familienversicherung mit Risiken. Die Deutsche Familienversicherung ist den folgenden wesentlichen Risikokategorien (sogenannte Risikoexponierung) ausgesetzt:

- **Versicherungstechnische Risiken**, insbesondere Risiken aus Schäden und Leistungen, die vom erwarteten Aufwand abweichen,
- **Marktrisiken**, insbesondere aus Risiken, die zu Wertverlusten auf Kapitalanlagen führen können, wie beispielsweise ungünstige Zinsentwicklungen,
- **Kreditrisiken**, insbesondere das Risiko, dass bestehende Forderungen ausfallen (beispielsweise aus Anleihen),
- **Liquiditätsrisiken**, insbesondere das Risiko, dass die fälligen finanziellen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß bedient werden können,
- **Operationelle Risiken**, insbesondere Risiken aufgrund mangelhafter interner Prozesse,
- **Reputationsrisiken**, insbesondere das Risiko aus Prämienverlusten aufgrund von Rufschädigungen,
- **Strategische Risiken**, insbesondere aus Verlusten aufgrund falscher strategischer Entscheidungen.

Diese Risiken werden von uns laufend, d.h. entsprechend unserem vorstehend unter Punkt B.3 dargestellten Risikomanagementprozess, überwacht, bewertet und minimiert.

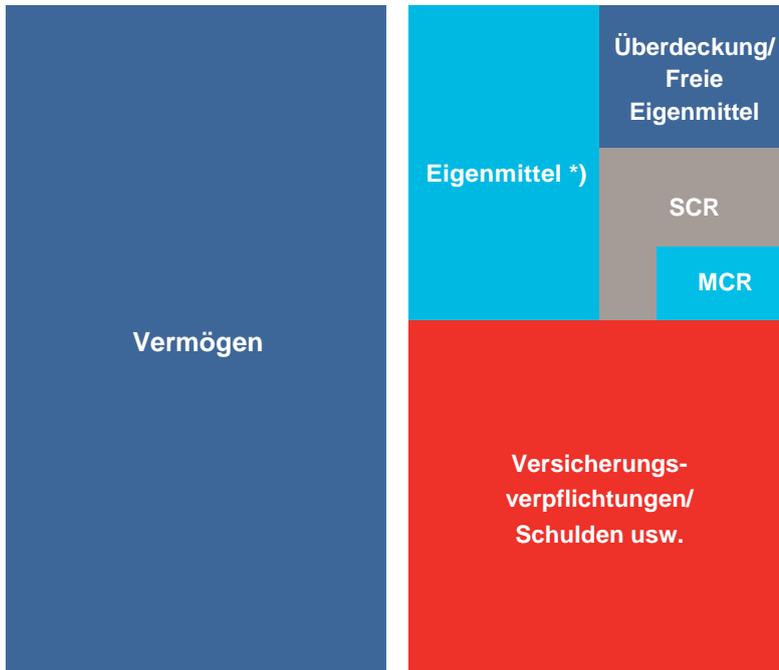
Wir bewerten unsere Risikoexponierung nach den Vorgaben von Solvency II. Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten – beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Verwerfungen an Aktien- und Anleihemärkten. In einem europäischen Prozess zur Einführung von Solvency II wurden mit Blick auf die vorstehend erwähnten Negativereignisse bzw. Stressszenarien sogenannte Standardformeln entwickelt, welche wir für unsere Bewertung (in EURO) der Risiken aus diesen möglichen Negativereignissen und Stressszenarien anwenden. Der mit Hilfe der Standardformel ermittelte Risikowert der jeweiligen Risikokategorie wird gemindert durch risikominimierende Maßnahmen. Insbesondere die Anteile von Rückversicherungsgesellschaften an den Versicherungsverpflichtungen werden risikowertmindernd in Abzug gebracht.

Wir haben die Annahmen der Standardformel für unser Unternehmen mit dem für die Größe unseres Unternehmens tragbaren und adäquaten Aufwand im Sinne des Grundsatzes der Proportionalität der EIOPA überprüft und als zutreffend für unsere Risikoexponierung gewertet. Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses (siehe vorstehend unter Punkt B.3.) verifizieren wir laufend die in den Standardformeln verwendeten Annahmen anhand unserer unternehmensindividuellen Bewertungskriterien sowie unter Anwendung unternehmensindividueller Projektionen unseres Basisrisikoszenarios und mehrerer Stressszenarien über mindestens die folgenden drei Jahre.

Die Bewertung der einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von Risikominderungen sowie der Diversifikations- bzw. Korrelationsabschläge nach den Standardformeln führen in Summe zu einem Gesamtrisikobetrag bzw. einer Solvenzkapitalanforderung (sogenanntes "Solvency Capital Requirement" oder abgekürzt "SCR" genannt) aller Risiken zu einem Stichtag (hier der 31. Dezember 2018). Diversifikations- bzw. Korrelationsabschläge resultieren daraus, dass Risiken untereinander in Abhängigkeit stehen können. Vereinfacht ausgedrückt: Der Risikobedarf für ein Risiko kann sich mindernd auf den Risikobedarf eines anderen Risikos auswirken oder vereinfacht ausgedrückt: es ist unwahrscheinlich, dass alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Die SCR-Bedeckungsquote zeigt dann, inwieweit die zum Stichtag ermittelten Eigenmittel als Differenz zwischen dem zum Marktwert bewerteten vorhandenen Vermögen (z.B. Kapitalanlagen) und den vorhandenen Verpflichtungen (Rückstellungen, Schulden usw.) das SRC decken. Diese Eigenmittel müssen zur Aufrechterhaltung der Geschäftserlaubnis immer mindesten die sogenannte gesetzliche Mindestkapitalanforderung (sogenanntes "Minimum Capital Requirement" oder abgekürzt "MCR" genannt) von aktuell T€ 3.700 überschreiten.

Die folgende Darstellung verdeutlicht das Konzept der Solvenzkapitalbedeckung:



*) Eigenmittel = Vermögen abzüglich Versicherungsverpflichtungen/Schulden

Grafik 2: Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach Solvency II

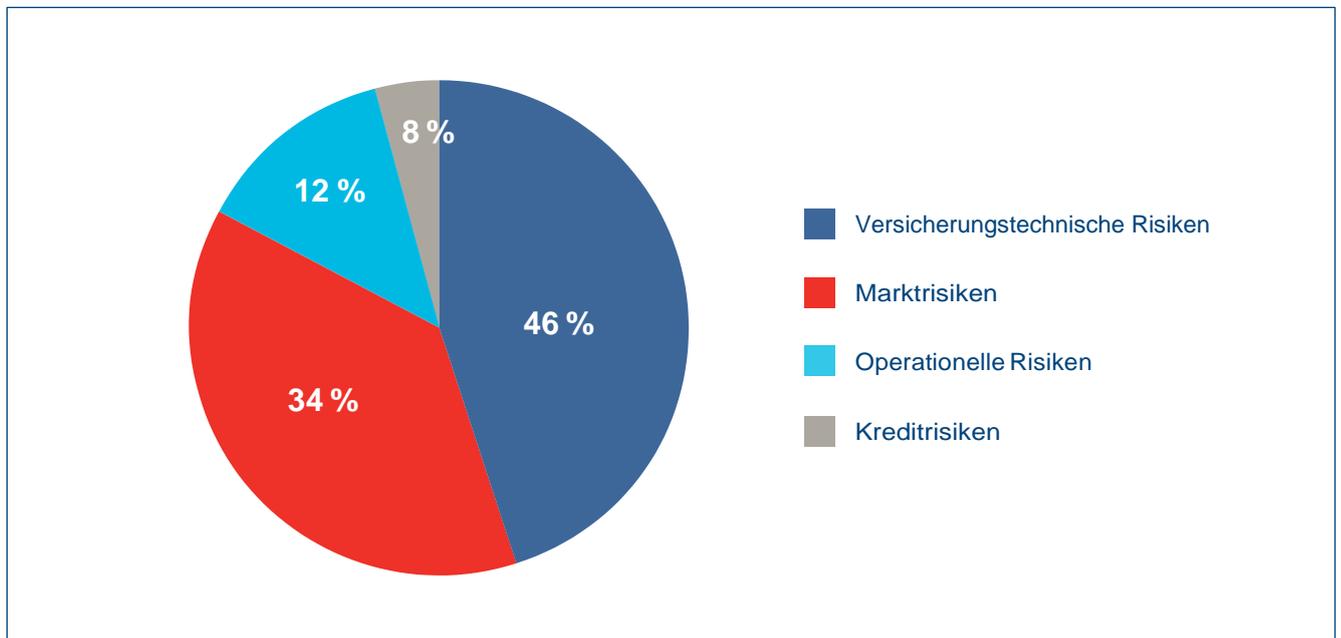
Zum 31. Dezember 2018 beträgt die SCR-Bedeckungsquote der Deutschen Familienversicherung 469 % (MCR: 1.591 %). Der Anteil der freien Eigenmittel an den gesamten Eigenmitteln beträgt 79 %. Weitere Detailangaben zur Ermittlung der Bedeckungsquoten sind im Folgenden unter Punkt E.2. dargestellt.

Die Deutsche Familienversicherung wendet zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote keine internen Modelle, unternehmensspezifische Bewertungsverfahren/Parameter, Volatilitätsanpassungen in den Zinsverläufen oder sonstige Übergangserleichterungen an. Wir gehen davon aus, dass wir als schnell wachsendes Unternehmen durch eine stetige Steigerung der Eigenmittel eine dauerhafte Überdeckung der Solvenzkapitalanforderungen sicherstellen werden, ohne auf Erleichterungen bei der Quantifizierung der Risiken zurückgreifen zu müssen.

Die von uns verwendeten Standardformeln werden auf prognostizierte Cash-Flow Verläufe sowie aktuellen und historischen Beitrags-, Schaden- und Leistungsdaten angewandt. Diese Daten stammen im Wesentlichen aus den geprüften Daten der Finanzbuchhaltung und unserem Bestandsführungssystem sowie aus aktuariellen Cash-Flow-Prognose-systemen. Die verwendeten Daten und die hieraus sich ergebenden Ergebnisse werden vom Referenten für Solvency II, der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (uRCF) sowie den Versicherungsmathematischen Funktionen (VmF) mit Hilfe analytischer Verfahren überprüft. Die der Ermittlung der Eigenmittel nach Marktwerten zugrundeliegende Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2017 wurde vom Abschlussprüfer geprüft.

Zur regelmäßigen Ermittlung (je Quartal) der SCR- bzw. MCR-Bedeckung nutzen wir die am Markt bei kleineren und mittleren Versicherungen gebräuchlichen IT-Systeme "SOLVARA" sowie das für die Krankenzusatzprodukte nach der Art der Leben übliche Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV).

Die folgende Grafik zeigt die Bedeutung der für die Deutsche Familienversicherung wesentlichen Risikokategorien auf Basis der nach der Standardformel ermittelten Risikowerte:



Grafik 3: Bedeutung der Risikokategorien

Die Grafik zeigt, dass sich die Risiken der Deutschen Familienversicherung auf versicherungstechnische Risiken sowie Marktrisiken konzentrieren.

Die Marktrisiken der Deutschen Familienversicherung betreffen im Wesentlichen die im Vermögen enthaltenen Kapitalanlagen, welche überwiegend aus dem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" bestehen. Bei dem Risikomanagement der Kapitalanlagen bildet die Sicherung des Vermögens unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht eine zentrale Rolle. Der Investmentfonds "DFV Sondervermögen" besteht zu mehr als 80 % aus jederzeit handelbaren Staats- und Unternehmensanleihen, die primär unter Anwendung des Grundsatzes der Laufzeitkongruenz entsprechend unserem Aktiv-/Passivmanagement bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Für diese Anleihen gelten grundsätzlich die folgenden wesentlichen Anlageregeln für den Fondsverwalter des Investmentfonds "DFV Sondervermögen":

- Anlagen überwiegend in Wertpapiere von Emittenten aus EWR und OECD-Ländern,
- Anlagen ausschließlich in Wertpapiere, die über mindestens von zwei namhaften, internationalen Ratingagenturen vergebene Ratings nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (EU Ratingverordnung) im Investment-Grade (gute bis sehr gute Bonitäten) verfügen,
- Keine Anlage in Wertpapiere aus nicht geregelten Märkten,
- Keine Anlage in hoch spekulative Wertpapiere, wie z.B. aus Rohstoffmärkten.

Auch die Anlage in Aktien erfolgt auf Basis vorgegebener Regelungen, d.h. hauptsächlich in OECD-Ländern. Der Aktienanteil am Gesamtvermögen des Fonds wird regelmäßig überwacht und im Zuge der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen mit Blick auf die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und dem Risikotragfähigkeitskonzept festgelegt.

Derivate dürfen gezielt ausschließlich zur Sicherung der Anlagewerte eingesetzt werden. Absicherungen gesamter Anlageklasse erfolgen ausschließlich nach Rücksprache mit dem Gesamtvorstand der Deutschen Familienversicherung, welcher den Anlageausschuss des Investmentfonds "DFV Sondervermögen" bestimmt.

Zusätzlich zu der laufenden Überwachung der Tätigkeiten der externen Assetmanager des Fondsverwalters durch das für Kapitalanlagen verantwortliche Management der Deutschen Familienversicherung finden unterjährig regelmäßige Sitzungen des Anlageausschusses statt. Der Anlageausschuss besteht aus verantwortlichen Mitarbeitern des Fondsverwalters und den Vorständen der Deutschen Familienversicherung. Die Vorstände der Deutschen Familienversicherung bestimmen hierbei die Anlagepolitik sowie konkrete weitere Vorgehensweisen im Anlagemanagement des "DFV Sondervermögens". Insbesondere werden bezogen auf die Mischung und Streuung für das Anlageuniversum des Investmentfonds "DFV Sondervermögen" differenzierte Limits auf die Anlageklassen (z.B. Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen) an sich sowie innerhalb der jeweiligen Anlageklasse (z.B. Einzelemittentenlimit für Aktien und Unternehmensanleihen max. 3%) schriftlich festgelegt und laufend überwacht. Unsere Staatsanleihen bestehen ausschließlich aus Anleihen im Investment Grade von mindestens zwei namhaften Ratingagenturen (Moody's, S&P, Fitch). Entsprechend der Standardformel sehen wir in diesen Anleihen keinen zusätzlichen Risikobedarf mit Blick auf Konzentrations-, Spread- und Kreditrisiken. In Zusammenarbeit mit unseren externen Investmentmanagern wenden wir zusätzlich ein alternatives laufendes Monitoringsystem an, mit welchem wir die ökonomischen (z.B. Wachstum, Arbeitslosigkeit, Haushaltsdefizit), finanziellen (z.B. Kreditausfallkennziffern, Währungskursvorausschau, Marktindizes) und politischen Risiken (z.B. Regierungsstabilität, Korruption, Regulatorische Qualität) der Staaten anhand von gewichteten Risikokennziffern überwachen. Aktuell zeigt dieses Monitoringsystem keine negativen Entwicklungen mit Blick auf unsere Anleihen, die eine abweichende Bewertung der Risiken zur Standardformel erfordern.

Zum Ende des Berichtszeitraums hat sich die Kapitalanlagestruktur innerhalb des Investmentfonds verteilt auf 58,4% Callgelder (Vorjahr: 0,0%), 26,4 % Rentenpapiere (Vorjahr: 79,6 %) und 6,1 % Aktien (Vorjahr: 16,8 %) sowie auf 100,0 % in EUR (Vorjahr: 84,6 %) und 0,0 % Fremdwährungen (Vorjahr: 15,4 %).

Neben der Sicherung des Vermögens werden im Rahmen unseres Aktiv-/Passiv-Managements Cash-Flow-Projektionen des Aktuariats der Deutschen Familienversicherung dem verantwortlichen Assetmanager des Fondsverwalters vorgegeben, anhand derer eine durationskongruente Anlage der liquiden Mittel erfolgt, um sicher zu stellen, dass zukünftig jederzeit ausreichende Mittel zur Deckung der Versicherungsverpflichtungen zur Verfügung stehen. Es besteht zusätzlich die Regelung, dass auf Fest- und Tagesgeldkonten sowie laufenden Bankkonten der Deutschen Familienversicherung in Summe mindestens T€ 1.000 als liquide Mittel verfügbar sein müssen. Sollten darüber hinaus Großschäden eintreten, die die Deutsche Familienversicherung unmittelbar zu bedienen hat, so kann die Deutsche Familienversicherung aus den Rückversicherungsverträgen einen sofortigen Schadenbareinschuss des jeweiligen Rückversicherers verlangen. Zukünftige Leistungen aus der Pflegezusatzversicherung, welche die Versicherung mit den längsten Laufzeiten ist, werden darüber hinaus nahezu vollständig mit einer Rückversicherungsquote von 70 % durch unseren Rückversicherungspartner, einer der weltweit führenden Rückversicherer mit erstklassigem Investment Grade Rating, getragen.

Zusätzlich zu den vorstehenden Risikokategorien werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiken sowie strategische Risiken als wesentlich angesehen. Das Liquiditätsrisiko sehen wir in erster Linie als Folgerisiko der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken, insbesondere mit Blick auf mögliche Liquiditätsengpässe bei Großschadenzahlungen sowie einer fehlerhaften Liquiditätsbedarfsplanung im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements, d.h. zum Zeitpunkt des Anfalls von Schaden- und Leistungszahlungen sind die erforderlichen liquiden Mittel aus Kapitalanlagen oder Bankguthaben nicht verfügbar. Diese Risiken werden im Rahmen der vorgegebenen Standardformeln separat nicht quantifiziert. Da es sich hierbei u.a. auch um Prozessrisiken handelt, sind diese Risiken auch Bestandteil des nach der Standardformel pauschalierten Risikowertes der Risikokategorie der operationellen Risiken. Darüber hinaus dienen die freien Eigenmittel als zusätzlicher Risikopuffer für diese Risiken.

Eine Risikoabwälzung auf Rückversicherungsgesellschaften besteht ausschließlich bei den versicherungstechnischen Risiken.

Eine weitere Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften besteht nicht.

Unsere Risikobewertungen werden regelmäßig (z.B. im Rahmen des ORSA) unter Veränderung von Grundannahmen der europäischen Berechnungsvorgaben überprüft. Untersucht werden dabei sowohl politisch denkbare Veränderungen in Europa und die Konsequenzen für Volkswirtschaften, aus denen sich Staatsanleihen in unserem Portfolio befinden. Weiterhin werden die Wirkungen von Veränderungen im Kundenverhalten sowohl im Bereich der Kundenbindung (starke Abwanderung) als auch bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen (stark steigende Schaden-/Leistungsaufwendungen) berechnet. Mittels entsprechender Stresstests ermitteln wir dabei die maximalen Belastungslimits vor Unterschreiten der rechtlich geforderten Eigenmittelhöhe. Die Ergebnisse werden in Limit-Systeme zur weiteren Überwachung von Entwicklungen überführt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risikokategorien und deren SCR-Bewertungen nach der Standardformel, die Basisstressszenarien abbildet, beschrieben.

C.2. Versicherungstechnisches Risiko

Die Deutsche Familienversicherung ist derzeit ausschließlich in Deutschland tätig. Versicherungsnehmer sind dabei ausschließlich natürliche Personen. Entsprechend der in Abschnitt A.1.2. genannten Versicherungszweige sind dabei die versicherten Risiken

- Krankheits-, Pflege- und Unfallrisiken von natürlichen Personen sowie
- im Personenbesitz befindliche Sachwerte.

Aufgrund der Natur des betriebenen Geschäftes sind einzelne Großrisiken, deren Eintritt den Bestand des Unternehmens gefährden könnte, in dem Portefeuille der Deutschen Familienversicherung nicht vorhanden. Überdies sind die gezeichneten Risiken geographisch breit gestreut und mindern dadurch mögliche Risikokonzentrationen.

Die Beitragskalkulation erfolgt grundsätzlich mit anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und enthält ausreichende Sicherheitsmargen. Für jedes versicherte Risiko werden auf dieser Grundlage Annahmerichtlinien in Kraft gesetzt und deren Befolgung systematisch überwacht, sodass die Gefahr versicherungstechnischer Verluste begrenzt werden kann.

Die Vollmachten, versicherungstechnische Risiken für die Deutsche Familienversicherung rechtsverbindlich einzugehen, werden nur an Mitarbeiter erteilt, die nachweislich über die erforderliche Fachkunde verfügen. Jedes versicherungstechnische Risiko wird vor seiner Zeichnung einer angemessenen und umfangreichen Risikoprüfung unterzogen.

Bei allen von der Deutschen Familienversicherung betriebenen Versicherungszweigen ist bedingungsgemäß das Recht vereinbart, bei einer dauerhaften Änderung der Kalkulationsgrundlage, eine Beitragsanpassung vorzunehmen. Hierdurch wird zusätzlich das Risiko des Eintritts dauerhafter versicherungstechnischer Verluste begrenzt.

Die Gesellschaft beobachtet systematisch die wirtschaftlichen, sozialen und gesetzlichen Grundlagen des von ihr betriebenen Versicherungsgeschäftes. Dabei wird insbesondere überprüft, ob die der Beitragskalkulation zu Grunde liegenden Rechnungsgrundlagen noch anwendbar sind und ob aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen Versicherungsbedingungen anzupassen sind. Soweit bei dieser sorgfältigen Prüfung der Bedarf an Anpassungen bei der Kalkulation oder den Bedingungswerken erkannt wird, werden solche im rechtlich zulässigen Rahmen zeitnah vorgenommen.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos entspricht den Verfahren, die bei Anwendung der Vorschriften zu Solvabilität II (Solvency II) anzuwenden sind, und ist mit diesen integriert. Dies betrifft insbesondere die Berechnung von Stressszenarien, d.h. denkbar ungünstige Verläufe bei der Entwicklung des Geschäftes und der Kapitalanlagen, und deren Auswirkung auf das Ergebnis und mögliche Belastung des Eigenkapitals.

Dabei wird entsprechend dem von Gesellschaft gezeichneten Bestand an Versicherungsverträgen wie folgt vorgegangen:

◆ Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei der Deutschen Familienversicherung neben dem Kranken auch das Unfallversicherungsgeschäft.

Für die dem Sterblichkeitsrisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem Langlebighkeitsrisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebighkeit um 20 % dargestellt.

Für die dem Stornorisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornooanstieg mit Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Die Messung des Kostenrisikos basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Bei dem Krankheitsrisiko wird unterschieden zwischen Kostenersatzversicherung und Einkommensersatzversicherungen.

Das Krankheitsrisiko der Einkommensersatzversicherung wird durch eine Erhöhung der Kopfschäden um 10 % abgebildet.

Das Krankheitsrisiko der Kostenersatzversicherung wird durch eine einmalige Zunahme der Versicherungsleistungen um 5 % und eine Zunahme der jährlichen medizinischen Inflation um 1 % abgebildet. Des Weiteren wird ein Rückgang der Versicherungsleistungen einmalig um 5 % und der medizinischen Inflation jährlich um 1 % unterstellt.

Das Katastrophenrisiko Gesundheit wird unterteilt in das Massenunfallrisiko, Unfallkonzentrationsrisiko und Pandemierisiko.

Bei dem Massenunfallrisiko wird ein plötzlicher Schaden unterstellt, bei dem von einem Unfall viele Personen gleichzeitig betroffen sind.

Das Unfallkonzentrationsrisiko unterstellt, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.

Das Pandemierisiko unterstellt, dass bei dem durch eine unmittelbar ausbreitende Pandemie eine hohe Anzahl an Personen Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen bzw. Leistungen auf Grund von Invalidität zu erbringen sind.

◆ Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das Prämien- und Reserverisiko beruht für alle betriebenen Versicherungsweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (z. B. die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind die Prämieinnahmen. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Zur Ermittlung des Risikobedarfes aus einem Katastrophenszenario haben wir lagespezifische und wertspezifische Risikofaktoren unter Berücksichtigung der in der Standardformel definierten Wahrscheinlichkeiten verwendet.

Der Solvabilitätsbedarf für das Stornorisiko wird auf Basis eines Stress-Szenarios ermittelt, das ein Storno von 40 % derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

◆ Risikofaktoren

In der Krankenversicherung als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern.

Im Rahmen des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts betreibt die Deutsche Familienversicherung Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar.

Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung deutlich übersteigen.

Ungünstige Schadenverläufe hätten eine Erhöhung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Versicherungsleistungen zur Folge und könnten sich negativ auf das Ergebnis der Deutschen Familienversicherung auswirken.

Die hier dargestellten Grenzwerte für die von uns vorgenommenen Stressszenarien entsprechen den Vorgaben von Solvabilität II (Solvency II). Sie sind als geeignet anzusehen, um extreme – jedoch unwahrscheinliche – Geschäftsverläufe, die die Eigenmittel belasten können einzuschätzen und beziffern zu können. Bei diesen Rechnungen wurde in keinem Fall ein Ergebnis festgestellt, dass das Eigenkapital der Gesellschaft auch nur annähernd aufzehrt.

C21. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen

Die Deutsche Familienversicherung bietet Versicherungsschutz vor finanziellen Belastungen im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit. Dabei sind die Versicherungsverträge regelmäßig seitens der Gesellschaft nicht kündbar. Jedoch werden die Beiträge eines Tarifes unter bestimmten Voraussetzungen angepasst. Die Gesellschaft trägt daher das Risiko einer ungünstigen Entwicklung von versicherten Schäden, Zins, Sterblichkeit, Storno und übrigen Aufwendungen nur bis zur jeweils nächsten Beitragsanpassung.

Für die Kalkulation von Versicherungsbeiträgen und Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden Wahrscheinlichkeitstabellen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), des PKV und, soweit der Bestand eines Tarifes hierfür eine ausreichende Grundlage gibt, eigene Tabellen verwendet. Darüber hinaus werden bei der Kalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge für Schwankungen unterhalb der Schwellenwerte, die Beitragsanpassungen erlauben, einkalkuliert.

Bei Beitragsanpassungen überprüft die Gesellschaft alle Rechnungsgrundlagen und passt die Beiträge den dann herrschenden Gegebenheiten angemessen an. Dies gilt auch für die Zusammensetzung der jeweiligen Bestände nach Geschlechtern.

Für die nach Art der Lebensversicherung berechneten Tarife (Pflegezusatzversicherung, stationärer Heilbehandlung, Krankentagegeld) ist eine ausreichend hohe Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) gebildet.

Das in das SCR einfließende versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherungen nach Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer beträgt insgesamt T€ 8.022,4 und setzt sich zusammen aus:

| in T€ | | | |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung | 2018 | 2017 | Veränderung |
| Versicherungen nach Art der Schadensversicherung | 408,3 | 407,2 | +0,3 % |
| Versicherungen nach Art der Lebensversicherung | 7.721,5 | 5.325,4 | +45,0 % |
| Katastrophenrisiko | 323,1 | 165,5 | +95,2 % |
| Diversifikation | -430,5 | -312,8 | +37,6 % |
| insgesamt | 8.022,4 | 5.585,3 | +43,6 % |

Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken Krankenzusatzversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden resultiert aus dem Prämien- und Reserverisiko. Aus dem Gesamtprämienvolumen für Prämien- und Reserverisiken wurde unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichung ein Risikokapitalbedarf von T€ 408,3 ermittelt.

In der Krankenzusatzversicherung, die nach Art der Leben im Risiko bewertet wurde, ergibt sich ein Risikobedarf von T€ 7.721,5. Die Ermittlung erfolgte nach dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des PKV unter Anwendung des vom PKV zur Verfügung gestellten Kalkulationssystems, welches die Kalkulationsparameter der Standardformel verwendet. Dieser Risikobedarf berücksichtigt Risiken, die daraus entstehen könnten, dass die Kalkulationsparameter, wie beispielsweise Sterblichkeitsannahmen, Stornoquoten oder auch Krankenkostensätze, sich in der Zukunft im negativen Sinne verändern könnten. Hierbei ist mindernd zu berücksichtigen, dass die Deutsche Familienversicherung jährlich entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz verpflichtet ist, insbesondere die Entwicklung der Versicherungsleistungen zu überprüfen.

Die Katastrophenrisiken im Krankenversicherungsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

- **Massenunfallrisiko**

Bei dem Massenunfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.

- **Unfallkonzentrationsrisiko**

Bei dem Unfallkonzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele bei der Deutschen Familienversicherung versichert sind.

- **Pandemierisiko**

Bei dem Pandemierisiko handelt es sich um das Risiko, dass Versicherungsfälle durch die Ausbreitung von Infektionskrankheiten verursacht werden.

Durch das Auftreten einer obengenannten Katastrophe werden versicherte Leistungen fällig. Da ein solches Ereignis allerdings sehr selten auftritt, müssen Versicherungsleistungen in Folge eines Katastrophenereignisses auch nur sehr selten ausgezahlt werden. Das versicherungstechnische Risiko in Bezug auf das Katastrophenrisiko Kranken setzt sich somit aus den zu zahlenden Versicherungssummen und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses zusammen und beträgt T€ 323,1. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 95,2 % resultiert wesentlich aus wachsenden Beständen im Bereich der Krankenzusatzversicherung für stationäre Leistungen und deren Wirkung im Pandemierisiko

Wie bereits vorstehend erläutert, ist der wesentliche Bestandteil unserer Risikostrategie zur Minderung unseres Risikobedarfes der Risikotransfer auf mehrere führende europäische Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings. Der Anteil der Risikoübernahmen in EURO durch unsere Rückversicherungspartner erfolgt in einer Bandbreite von 48 bis 70 % des Risikobedarfes für die versicherungstechnischen Risiken der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen.

Wir überprüfen unseren Rückversicherungsschutz laufend entsprechend unserer vorstehend beschriebenen Eckpunkte unseres Risikomanagements. Eng eingebunden in die Überwachung des Rückversicherungsschutzes ist neben dem Vorstand auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie unser Rückversicherungsmakler AON. Die Ausfallwahrscheinlichkeit unserer Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von uns aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

C.22. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen

Die Deutsche Familienversicherung bietet Versicherungsschutz in der Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Tier- und Unfallversicherung an. Die Versicherungsnehmer der Deutschen Familienversicherung werden damit vor wirtschaftlichen Schäden aus Beschädigung oder Verlust versicherter Gegenstände, die durch den Eintritt definierter Gefahren verursacht werden. In der Haftpflichtversicherung bietet die Gesellschaft Deckung gegenüber Schadenersatzansprüchen geschädigter Dritter. Die Unfallversicherung leistet bei Personenschäden aus Unfallereignissen.

Die von der Deutschen Familienversicherung eingegangenen Verträge können jeweils zum Ende einer definierten Laufzeit ordentlich gekündigt werden. Der jeweilige Versicherungsnehmer hat ein jederzeitiges Kündigungsrecht. Unter bestimmten Voraussetzungen hat die Deutsche Familienversicherung außerordentliche Kündigungsrechte.

Prämien- und Beitragsrisiko – Die Beitragskalkulation erfolgt nach gründlicher Auswertung der relevanten statistischen Grundlagen nach anerkannten Methoden der Sachversicherungsmathematik. Hierbei werden stets ausreichende Reserven einkalkuliert, so dass eine fehlende Ausführlichkeit der Risikobeiträge zur Deckung der Schäden unwahrscheinlich ist. Somit wird dem Risiko einer unter Tarifierung entgegengewirkt. Darüber hinaus bestehen bei allen Tarifen der Schaden Unfallversicherung Anpassungsrechte, wenn die Schadenverläufe die eingerechneten Sicherheitszuschläge überschreiten.

Reservierungsrisiko – Das Reservierungsrisiko besteht darin, dass die Einzel- oder Pauschalrückstellungen für spätere Schadenzahlungen zu niedrig sind. Deshalb wenden wir zum abschätzen ihrer Höhe Statistiken der eigenen Schadenerfahrung in Verbindung mit aktuariellen Schätzverfahren an. Zusätzlich wird das Risiko begrenzt, in denen die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig beobachtet werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wieder in die aktuellen Schätzungen ein.

Die Schadenentwicklung aus dem Segment Schaden-Unfallversicherung beeinflusst wesentlich das Ergebnis der Deutschen Familienversicherung.

Der Risikobedarf nach den Standardformeln der versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz sowie Hausrat/Glas) einschließlich der Technischen Versicherung (Elektronikversicherung) und der Sonstigen Sachversicherungen (Reiseversicherung) beträgt nach Berücksichtigung der Rückversicherungsanteile T€ 2.595,6 und setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherung | 2018 | 2017 | Veränderung |
| Prämien-, Reserve- und Stornorisiko | 3.613,8 | 4.243,2 | -14,8 % |
| Katastrophenrisiko | 149,8 | 188,5 | -20,5 % |
| Diversifikation | -1.168,0 | -1.166,9 | +0,1 % |
| insgesamt | 2.595,6 | 3.264,8 | -20,5 % |

Tabelle 11: Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung

Aus dem Gesamtprämienvolumen der Sachversicherungen wurde für die Prämien- und Reserverisiken unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichungen ein Risikokapitalbedarf von T€ 3.613,8 ermittelt. Der Rückgang um 14,8 % resultiert maßgeblich aus dem sinkenden Volumen der Technischen Versicherung und dem damit verbundenen Risiko von Eigenmittelverlusten im Massenstorno.

Den Nettorisikobedarf für das Katastrophenrisiko im Bereich der Sachversicherungen beziffern wir mit T€ 149,8. Dabei unterscheiden wir in Schadenrisiken aus Naturkatastrophen (Sturm, Flut usw.) und aus menschlich verursachten Katastrophen (z.B. Feuer). Von diesem Risikoszenario sind ausschließlich die Hausrat- und private Haftpflichtversicherung

betroffen.

Zur Ermittlung des Risikobedarfes aus einem Katastrophenszenario haben wir lagespezifische und wertspezifische Risikofaktoren unter Berücksichtigung der in der Standardformel definierten Wahrscheinlichkeiten verwendet. Aufgrund der Großschaden- und Großereignisdeckungen durch die Rückversicherungen für Elementar-, Hausrat-, Feuer- und Haftpflichtschäden sieht die Deutsche Familienversicherung hinsichtlich ihrer eigenen Risikobewertung keine Abweichungen zur Standardformel. Weiterhin sehen wir für die von der Deutschen Familienversicherung versicherten Hausratversicherungen keine erhöhten Risiken aus den Naturgefahren, da Schäden auf Grund von Erdbeben und Überschwemmung ausgeschlossen und Hagel- und Sturmschäden in Folge der massiven Bauweise in Deutschland nicht zu erwarten sind. Der Rückgang im Katastrophenrisiko ist zurückzuführen auf das Ende unseres Engagements im Konsortium für Gebäudeversicherungen zum 31.12.2017.

Zur Minimierung unserer Risiken bestehen Rückversicherungsdeckungen für Großschäden und Großschadenereignisse (z.B. Naturkatastrophen) ab einem Selbstbehalt von maximal T€ 50.

Auch mit Blick auf die versicherungstechnischen Risiken aus den Sachversicherungen überprüfen wir laufend unseren Rückversicherungsschutz entsprechend unserer vorstehend beschriebenen Eckpunkte unseres Risikomanagements sowie in enger Einbindung unseres Aufsichtsratsvorsitzenden und AON, als Rückversicherungsmakler. Die Ausfallwahrscheinlichkeit unserer Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von uns aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

C3. Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnen wir das Risikoszenario, dass potentielle Verluste durch Änderungen von fundamentalen Finanzdaten, wie beispielsweise Zins-, Inflations-, Währungs- und/oder drastischen Wertverlusten an Aktienmärkten in den Werten der Vermögensgegenstände (insbesondere Kapitalanlagen) aber auch der Versicherungsverpflichtungen entstehen können.

Das Marktrisiko trägt die Deutsche Familienversicherung zu 100%. Eine Risikominderung durch Rückversicherungsgesellschaften besteht nicht. Das Marktrisiko der Deutschen Familienversicherung nach der Standardformel setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | | | |
|----------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Marktrisiken | 2018 | 2017 | Veränderung |
| Zinsänderungsrisiko | 4.954,3 | 2.337,6 | +111,9 % |
| Aktien-/Beteiligungsrisiko | 2.335,8 | 3.030,2 | -22,9 % |
| Spreadrisiko | 1.988,8 | 2.853,3 | -30,3 % |
| Konzentrationsrisiko | 137,7 | 36,7 | +275,2 % |
| Fremdwährungsrisiko | 0,4 | 1.552,0 | -100,0 % |
| Diversifikation | -1.519,4 | -2.174,4 | -30,1 % |
| insgesamt | 7.897,6 | 7.635,4 | +3,4 % |

Tabelle 12: Marktrisiken

Ein **Zinsänderungsrisiko** entsteht, wenn sich die zinssensitiven Volumen in den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen unterschiedlich entwickeln. Unser laufender Aktiv-/Passiv-Management-Prozess stellt sicher, dass sich die Laufzeiten unserer Kapitalanlagen und der jeweilige Kapitalbedarf aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen grundsätzlich decken. Das Zinsänderungsrisiko bei uns entsteht vorwiegend aus Diskontierungseffekten, die das Verhältnis zur risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA in Streßsituationen (Zinsanstieg, Zinsrückgang) wiedergeben. Im Berichtszeitraum ist das Zinsänderungsrisiko bedingt durch die Absenkung des Rechnungszinses erstmalig zum Tragen gekommen. Unser Zinsänderungsrisiko in Höhe von T€ 4.954,3 entsteht bei einem Zinsrückgang und die dadurch steigende Erwartungswertrückstellung aufgrund verringerter Diskontierungswirkung.

Das **Aktien-/Beteiligungsrisiko** resultiert überwiegend aus den in unserem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" enthaltenen Aktien. Diese Aktien betreffen hauptsächlich Aktien die an geregelten Märkten in EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind. Das Netto-Aktienrisiko von T€ 2.335,6 (- 22,9 %) haben wir nach der Standardformel ermittelt. Die Veränderung zum Vorjahr ist durch ein sinkendes Aktien Volumen begründet.

Die strategischen nicht gelisteten **Beteiligungen** an verbundenen Unternehmen betreffen unselbstständige Tochtergesellschaften in Form der GmbH, die zu 100 % im Besitz der Deutschen Familienversicherung sind. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Service- und Vertriebsgesellschaften ohne eigenes risikobehaftetes Versicherungsgeschäft. Diese werden von den Vorständen bzw. Prokuristen der Deutschen Familienversicherung geleitet. Aus dieser Betrachtung heraus gibt es grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Wertrisiken in diesen Anteilen.

Zudem wurde im Berichtsjahr eine Beteiligung in Höhe von 10% minus einer Aktie an der BCA AG, Oberursel, erworben. Diese wurde mit ihrem auf Basis weiterer Transaktionen der Aktien der Gesellschaft ermitteltem Marktwert angesetzt.

Beim **Spreadrisiko** besteht das Risiko darin, dass sich der Wert der im Investmentfonds "DFV Sondervermögen" enthaltenen Unternehmensanleihen durch Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert. Mit Hilfe der in unserem SOLVARA System entsprechend der Standardformel hinterlegten aktuellen Tabellen für Spread-Risikofaktoren für Anleihen, der Bonitätsstufen und Durationen der Anleihen sowie der Marktwerte der Anleihen wurde ein Spreadrisiko von T€ 1.988,8 (- 30,3 %) ermittelt. Mit Blick auf den Grundsatz der Proportionalität und ein für die Größe unseres Unternehmens unverhältnismäßig hohen Aufwandes einer alternativen Risikobewertung, haben wir diesen Risikowert unverändert in den Gesamtsolvabilitätsbedarf übernommen. Bei der Beurteilung des Spreadrisikos für unser Unternehmen ist zu beachten, dass unsere Anlagepolitik vorsieht, unsere Anleihen unter Berücksichtigung eines fristenkongruenten Aktiv-/Passivmanagements bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir planen daher grundsätzlich nicht unsere Anleihen vor Endfälligkeit mit Verlust zu verkaufen. Auch hier ist die Veränderung zum Vorjahr auf einen entsprechenden Volumenanstieg bei insgesamt steigenden Kapitalanlagen zurückzuführen.

Das **Konzentrationsrisiko** in Höhe von T€ 137,7 (+ 275,2%) erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall von Emittenten mit einer hohen Kapitalanlagekonzentration. Das Konzentrationsrisiko wurde auf Basis der aktuellen Schwellenwerttabellen und der jeweiligen Bonitäten in SOLVARA mit Hilfe der Standardformel ermittelt. Der im Verhältnis zu den übrigen Marktrisiken niedrige Wert des Konzentrationsrisikos ist darauf zurückzuführen, dass wir aktuell unser grundsätzlich vorgegebenes Einzelemittentenkonzentrationslimit (Gesamtkonzentration aus allen Wertpapieren) der Aktien und Unternehmensanleihen von 3 % deutlich unterschreiten. Bezüglich unserer grundsätzlichen Verfahren zur Risikominimierung unseres Anlageuniversums verweisen wir auf die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen unter C.1.

Erstmals im Berichtszeitraum haben wir im Bereich der Kapitalanlagen die Anlage in Fremdwährungen für uns strategisch geöffnet. Das damit verbundene **Fremdwährungsrisiko** in Höhe von T€ 0,4 gleicht mögliche Wechselkurschwankungen in Stressszenarien aus. Hierbei sind Währungen mit Kopplungen an den Euro aus Sicht der europäischen Vorgaben geringeren Schwankungen unterworfen als andere Weltwährungen. Zum Bewertungsstichtag halten wir 6 % unserer Fremdwährungsanlagen in Währungen mit Euro-Bindung und 94 % in Währungen ohne entsprechende Bindung.

Wie unter Punkt C.1. dargestellt, wenden wir ergänzend ein alternatives Monitoringsystem mit gewichteten ökonomischen, finanziellen und politischen Risikokennziffern an.

C4. Kreditrisiko

Das Risiko, dass Forderungen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften aus deren Risikoübernahme sowie Forderungen aus dem laufenden Versicherungsgeschäft und Bankgutgaben teilweise oder vollständig ausfallen, wird als Kreditrisiko erfasst und setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | | | |
|--------------------|----------------|--------------|-----------------|
| Kreditrisiko | 2018 | 2017 | Veränderung |
| Kreditrisiko Typ-1 | 1.789,0 | 641,0 | +179,1 % |
| Kreditrisiko Typ-2 | 80,7 | 77,2 | +4,5 % |
| Diversifikation | -19,4 | -17,4 | +11,5 % |
| insgesamt | 1.850,3 | 700,8 | +164,0 % |

Tabelle 13: Kreditrisiken

Die Standardformel unterscheidet hierbei nach Typ 1 und Typ 2 Risiken.

Typ 1 bezeichnet Ausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Rückversicherungen aus deren Risikoübernahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen, einschließlich Anleiheforderungen und laufende Abrechnungsforderungen, sowie Forderungen aus bestehenden Bankguthaben. Mit Blick auf die Größe unseres Unternehmens und den Grundsatz der Proportionalität wenden wir zur Ermittlung eines möglichen Ausfallrisikos dieser Forderungen ausschließlich die Standardformel an.

In der Standardformel wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der erwarteten Ausfallverluste das Kreditrisiko ermittelt. Die Vereinfachung einer pauschalen Ermittlung dieses Risikos auf die Summe aller Forderungen wird von uns nicht durchgeführt. Wir führen die Berechnungen für jede einzelne Gegenpartei anhand deren Bonitätskennziffern durch.

Unser Kreditrisiko wird hierbei insbesondere dadurch gemindert, dass wir die Politik verfolgen, ausschließlich mit namhaften Rückversicherungsunternehmen zusammenarbeiten, die über gute bis sehr gute Ratings im Investment Grade verfügen. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Beurteilung der Bonität unserer Rückversicherungspartner in Form eines Sicherheitsberichtes von unserem Rückversicherungsmakler AON.

Unsere Bankguthaben bestehen aus Festgeldkonten sowie laufenden Bankkonten bei der DZ Bank, Luxemburg als genossenschaftliche Privatbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie bei der Stadtsparkasse Frankfurt einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Hessischen Landesbank. Beide Banken verfügen ebenfalls über gute bis sehr gute Ratings im Investment Grade.

Bei Typ 2 handelt es sich um Ausfallrisiken aus dem laufenden Versicherungsgeschäft, wie ausstehende Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder auch Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Ausfallrisiken des Typs 2 werden über ein automatisiertes Mahn- und Inkassoverfahren sowie ein Pauschalwertverfahren laufend überwacht und gemindert.

Unser alternatives Monitoringsystem mit einer laufenden Überwachung der Staatsanleihen über differenzierte Risikokennziffern (siehe Punkt C.1.) wird insbesondere auch eingesetzt zur laufenden alternativen Überwachung und Bewertung sich verändernder Bonitäten einzelner Staaten.

C5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, insbesondere mit Blick auf versicherungstechnische Risiken aus Schaden- und Leistungszahlungen, der Gesellschaft gefährdet wird.

Generell erfolgt ein stetiger Liquiditätsfluss aus unseren digitalen Zahlungswegen (z.B. durch Lastschriftinzug, Payment-Services). Dieser wird gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen dem "DFV Sondervermögen" zugeführt, das unter Berücksichtigung des Anlagerisikos und möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anleger und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung (EUR) zu erwirtschaften hat. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen im "DFV Sondervermögen" wird unter Berücksichtigung der Vorgaben unseres Aktiv-Passiv-Managements im Rahmen des Kapitalanlagemanagementprozesses über den Fondsverwalter sichergestellt.

Bei der Liquiditätssteuerung der Deutschen Familienversicherung wird darauf geachtet, dass der Mindestsaldo von T€ 1.000 zur Gewährleistung der laufenden Bankliquidität nicht unterschritten wird. Diese Bereitstellung einer laufend verfügbaren Liquidität als Sicherheit für möglich Liquiditätsabflüsse aus unerwartet auftretenden Risiken führt aufgrund der von der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Geschäftsbanken verhängten Negativzinsen auf Bankguthaben zu einem zusätzlichen Aufwand für die Deutsche Familienversicherung, welcher über Eigenmittel getragen wird.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit den Rückversicherungsgesellschaften eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen und zur Vermeidung der Auflösung rentabler Kapitalanlagen zur Zwischenfinanzierung.

Der Anteil der Rückversicherer mit erstklassiger Bonität zur Deckung der Alterungsrückstellung der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen wird als Depot vom Rückversicherer der Deutschen Familienversicherung für die Kapitalanlage zur Verfügung gestellt.

Risiken aus der Liquidität der Kapitalmärkte beobachtet die Gesellschaft anhand der regelmäßigen Risikoreports der nationalen und europäischen Finanzaufsichtsbehörden BaFin, EIOPA, ERSB, ESMA und EZB.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt T€ 23.022,8 (Vorjahr: T€ 16.062,1).

C.6. Operationelles Risiko

Grundsätzlich besteht für jedes Unternehmen eine Vielzahl operationeller Risiken aus dem laufenden Betrieb. Relevant sind besonders betriebliche Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflüsse entstehen können. Rechtsrisiken sind ebenfalls eingeschlossen.

Das operationelle Risiko in Höhe von Netto T€ 2.653 wurde nach der Standardformel pauschal ohne eine weitere Differenzierung in Einzelrisiken ermittelt.

Um die operationellen Risiken zu verringern verfügen wir über ein für die Unternehmensgröße adäquates Internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeitern beugen wir vor, in dem für jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind.

Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen

In- und Exkassosystemen hinterlegt. Ansonsten verfügen wir über ein durchgängiges Vieraugenprinzip. Im Übrigen erfolgt eine Kontrolle über Stichproben und Dienstaufsicht. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Rahmen eines bestehenden IT Outsourcings profitierte die Deutsche Familienversicherung von den hohen Sicherheits- und Funktionalitätsniveaus eines externen Dienstleisters. Dessen räumlich getrennte Systeme stellen eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sicher. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität unserer Daten. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister verfügen wir darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft insbesondere über einen umfassenden Versicherungsschutz für Gebäude, Inventar, Cyberrisiken sowie Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), aus Veränderungen der behördlichen Auslegungen und aus Änderungen des Geschäftsumfeldes resultieren.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Schlüsselfunktion Compliance ist für die Identifikation und Analyse von Rechtsrisiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Die laufende Überprüfung der Risiken im Rahmen der Compliance-Organisation, verbindliche Vollmachten mit Zeichnungsgrenzen für einzelne Mitarbeiter, eine klare Funktionstrennung und festgelegte Berichtswege sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips stellen die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicher.

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt in der Folge der Börsennotierung den für kapitalmarktorientierte Unternehmen geltenden Bestimmungen. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Ad-hoc-Publizität, zum Führen von Insiderlisten, zum Verbot von Insidergeschäften, zu Eigengeschäften von Führungskräften bzw. diesen nahestehenden Personen (Directors' Dealings) wie auch Melde- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen von Stimmrechtsanteilen. Ergänzend sind die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung dieser genannten Risikominderungsmaßnahmen, wird der nach der Standardformel in der Gesamtsolvabilitätsrechnung berücksichtigte Risikowert T€ 2.653 von uns als deutlich ausreichend bewertet.

C.7. Andere wesentliche Risiken

C.7.1. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen, entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance System, mit einer laufenden Beobachtung sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir diesen Risiken entgegen zu wirken. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt, dabei werden alle Beschwerden nach ihrer Ursache untersucht und auf mögliche Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, welches die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit beobachten wir kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus schaffen wir durch proaktiven Umgang mit den Medien und einer klaren Kommunikation mit unseren Kunden das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

C.7.2. Strategische Risiken

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass strategisch notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt werden und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definieren wir als ein strategisches Risiko.

Wir begegnen diesen Risiken, indem wir

- wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterziehen,
- den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbauen und systematisieren,
- auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung über eine detaillierte Geschäftsplanung verfügen, welche über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungszweige, der Produkte sowie der Vertriebswege abbildet,
- die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Ist-Daten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen nutzen,
- über spartenbezogene Analysen den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtssitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informieren,
- im Rahmen einer wöchentlichen, protokollierten Vorstandssitzung einen intensiven Austausch über die geschäftliche Entwicklung einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchführen.

C.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Deutschen Familienversicherung unterliegen in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) in Teilen einer anderen Betrachtung als in der Handelsbilanz. Grundsätzlicher Bewertungsansatz der Solvenzbilanz ist dabei die Marktsicht, also der Wert, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit zu einem bestimmten Stichtag zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Weiterhin sind auch künftige Chancen und Risiken in den zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbeständen in die Bewertungen einzubeziehen.

Die Deutsche Familienversicherung bewertet die Solvabilität ausschließlich nach nationalen und europäischen Vorgaben (Standardformel). Übergangsmaßnahmen (z.B. Adjustierung der risikofreien Zinsstrukturkurve, Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen, Volatilitätsanpassungen) werden nicht genutzt.

Die Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag stellt sich im direkten Vergleich zur Handelsbilanz für die Deutsche Familienversicherung wie folgt dar:

| in T€ | Solvenzbilanz | | Handelsbilanz | |
|---|---------------|------------------|---------------|------------------|
| Aktiva | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | | 0,0 | | 9.193,9 |
| Latente Steueransprüche | | 7.441,5 | | 0,0 |
| Sachanlagen | | 0,0 | | 669,7 |
| Kapitalanlagen: | | 98.765,0 | | 99.586,3 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.435,0 | | 2.435,0 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 95.929,9 | | 96.751,2 | |
| Einlagen | 400,1 | | 400,1 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung: | | 20.608,4 | | 35.018,5 |
| Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung | 1.193,2 | | 4.214,0 | |
| Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung | 928,9 | | 1.839,7 | |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung | 264,3 | | 2.374,3 | |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung | | 19.415,6 | | 30.804,5 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | | 719,2 | | 719,2 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | | 3.506,1 | | 3.506,1 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | | 728,4 | | 728,4 |
| Zahlungsmittel und -äquivalente | | 1.541,5 | | 1.541,5 |
| Sonstige Vermögenswerte | | 1.446,6 | | 3.671,4 |
| insgesamt | | 134.756,7 | | 154.635,0 |

Tabelle 14: Bilanzgegenüberstellung Aktiva

| in T€ | Solvenzbilanz | | | Handelsbilanz | | |
|---|----------------------|----------|-----------------|----------------------|---------|-----------------|
| Passiva | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen: | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | | | 69,4 | | | 12.417,2 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | | -759,9 | | | 6.275,4 | |
| Bester Schätzwert | -1.120,1 | | | | | |
| Risikomarge | 360,2 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | | 829,3 | | | 6.141,8 | |
| Bester Schätzwert | 796,7 | | | | | |
| Risikomarge | 32,6 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | | | 31.608,7 | | | 44.142,6 |
| Bester Schätzwert | | 19.095,6 | | | | |
| Risikomarge | | 12.513,1 | | | | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | 0,0 | | | 24,7 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | | | 1.105,6 | | | 1.925,2 |
| Depotverbindlichkeiten | | | 31.128,4 | | | 32.840,4 |
| Latente Steuerschuld | | | 8.302,1 | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | | | 1.097,2 | | | 1.097,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | | | 159,5 | | | 159,5 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | | | 0,0 | | | 0,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | 2.424,4 | | | 2.424,4 |
| insgesamt | | | 75.895,3 | | | 95.031,2 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | | | 58.861,4 | | | 59.603,8 |

Tabelle 15: Bilanzgegenüberstellung Passiva - Überschussdarstellung

Die Bewertung latenter Steuern ermitteln wir in einer Differenzbetrachtung zwischen der Steuerbilanz und der Solvenzbilanz und legen unseren durchschnittlichen Ertragssteuersatz (31,9 %) zugrunde. Im Berichtszeitraum liegt ein Überschuss der passiv latenten Steuern in Höhe von T€ 861 vor.

Aus der ökonomischen Bewertung von Kapitalanlagen, Forderungen und Verpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von T€ 37.510,4 entsprechend folgender Darstellung:

| in T€ | | Solvenzbilanz | | |
|--|------------------|-----------------|-----------------|--|
| Aktiva | 2018 | 2017 | Veränderung | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Latente Steueransprüche | 7.441,5 | 7.802,9 | -361,4 | |
| Sachanlagen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Kapitalanlagen | 98.765,0 | 48.204,3 | 50.560,7 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung | 20.608,4 | 12.092,7 | 8.515,7 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 719,2 | 1.122,5 | -403,3 | |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 3.506,1 | 89,3 | 3.416,8 | |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 728,4 | 1.339,3 | -610,9 | |
| Zahlungsmittel und -äquivalente | 1.541,5 | 3.608,4 | -2.066,9 | |
| Sonstige Vermögenswerte | 1.446,6 | 439,5 | 1.007,1 | |
| insgesamt | 134.756,7 | 74.698,9 | 60.057,8 | |

| in T€ | | Solvenzbilanz | | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|--|
| Passiva | 2018 | 2017 | Veränderung | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 31.678,1 | 21.137,0 | 10.541,1 | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 1.105,6 | 1.468,8 | -363,2 | |
| Depotverbindlichkeiten | 31.128,4 | 18.604,8 | 12.523,6 | |
| Latente Steuerschuld | 8.302,1 | 9.697,1 | -1.395,0 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.097,2 | 599,2 | 498,0 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 159,5 | 299,2 | -139,7 | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.424,4 | 1.541,8 | 882,6 | |
| insgesamt | 75.895,3 | 53.347,9 | 22.547,4 | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 58.861,4 | 21.351,0 | 37.510,4 | |

Tabelle 16: Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr

D.1. Vermögenswerte

Unsere Investitionen in zukunftssträchtige Digitalisierungsstrategien und in eines der modernsten Bestandsführungssysteme werden zu Solvabilitätszwecken – wie bereits unter A.1.2 dargestellt - nicht als (immaterielles) Vermögen angesetzt. Gleiches gilt für Sachanlagen. Nach Handelsrecht sind die Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten vermindert um plan- oder außerplanmäßige Abschreibungen ansetzbar. Eine Übernahme in die Solvabilitätsübersicht erfordert den Nachweis aktiver Märkte und die Bewertung des an diesem Markt vorhandenen Marktwertes. Aufgrund des damit verbundenen Aufwands und vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips setzen wir diese Vermögenswerte mit 0 Euro an.

Die Position der Organismen für gemeinsame Anlagen enthält die Anleihen und Aktien in dem Investmentfonds „DFV Sondervermögen“ und werden mit dem Marktwert zum Stichtag (notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten) angesetzt. Immobilienfonds, die eine andere Bewertungsmethode erfordern würden, sind nicht enthalten. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend der jeweiligen bestehenden Rückversicherungsverträge (passive Rückversicherung / künftige Risikoteilung) ermittelt und ergeben sich wesentlich als prozentualer Anteil (Quotenverträge) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Differenzen zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus entsprechender Veränderung dieser Rückstellungen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherung (Abrechnungsforderungen zum Stichtag), Forderungen an Versicherungsnehmer (nicht gezahlte Beiträge), an Vermittler (Abrechnungsforderungen kleiner 3 Monate), sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden aus Gründen der Proportionalität mit dem Buchwert angesetzt.

Die latenten Steueransprüche, die sich aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen ergeben, werden mit unserem durchschnittlichen Steuersatz von 31,9% (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) ermittelt. Die jeweiligen Differenzen zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht sind der Überleitungsrechnung unter E.1 ausgewiesen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Bestimmung der Schadenrückstellungen im Bereich der Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung wurden aktuarielle Projektionsverfahren (Chain Ladder, Additives Chain Ladder, Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod) eingesetzt. Die Prämienrückstellungen wurden auf Grundlage ökonomischer Bewertungen der Versicherungsbestände am Stichtag (Chancen-/ Risikenbetrachtung) und unter Ansatz einer Mittelwertbetrachtung (Ultimate Combined Ratio) berechnet.

Die Rückstellungen für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung wurde mit dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. über 120 Projektionsjahre ermittelt.

Die Netto-Werte wurden unter Beibehaltung der zum Stichtag bestehenden Rückversicherungsverträge angesetzt. Die Risikomarge wird in Anwendung der europäischen Vorgaben ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich auf wesentliche Geschäftsbereiche wie folgt:

| in T€ Geschäftsbereiche | Bester Schätzwert | Risikomarge | Rückstellung |
|---|-------------------|-----------------|-----------------|
| Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung | 19.095,6 | 12.513,1 | 31.608,7 |
| Heilbehandlungsversicherung | 264,0 | 10,8 | 274,8 |
| Einkommensersatzversicherung | 532,7 | 21,8 | 554,5 |
| Feuer- und Sachversicherung | -3.444,3 | 226,8 | -3.217,5 |
| Haftpflichtversicherung | 1.348,9 | 50,7 | 1.399,6 |
| Rechtsschutzversicherung | 924,9 | 62,0 | 986,8 |
| Sonstige Versicherung | 50,5 | 20,7 | 71,2 |
| Insgesamt | 18.772,3 | 12.905,9 | 31.678,1 |

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung basieren wesentlich auf das nicht zu berücksichtigende Vorsichtsprinzip der HGB-Bewertung und der Einbeziehung von künftig zu erzielenden Eigenmitteln aus ertragsreichen Beständen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit Aktuariat, versicherungsmathematischen Funktion und Finanzvorstand umfassend validiert. Den Grad der Unsicherheit in unseren Schätzwerten betrachten wir daher als gering.

D3. Sonstige Verbindlichkeiten

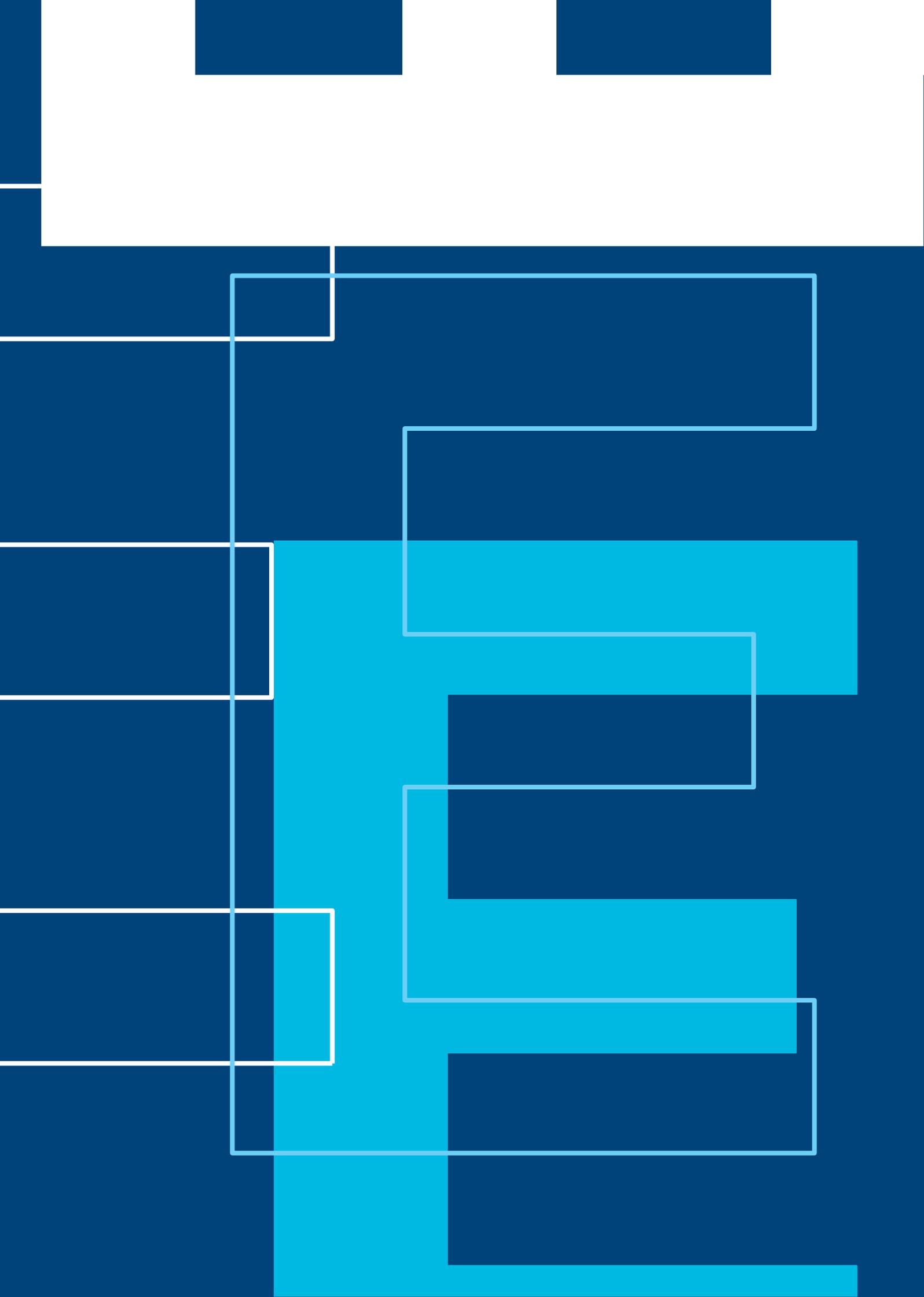
Die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit Ausnahme der Depotverbindlichkeit jeweils mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt. Es handelt sich hierbei wesentlich um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung. Die Depotverbindlichkeit wurde ökonomisch entsprechend der Entwicklung der Erwartungswerrückstellung (bester Schätzwert) aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem quotalen Anteil der Rückversicherung neu bewertet.

D4. Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewandt.

D5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



E. Kapitalmanagement

E1. Eigenmittel

Die Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung zum 31.12.2018 betragen T€ 58.861,5 und liegen damit um T€ 742,2 unterhalb des handelsrechtlichen Eigenkapitals (T€ 59.603,7). Die Bewertungsdifferenzen sind wesentlich auf die Nichtansetzung von immateriellem Vermögen und Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen (z.B. Beitragsüberträge, Schwankungsrückstellungen) zurückzuführen.

Überleitungsrechnung

| in T€ | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz | 59.603,7 | 19.584,4 | 228,7 |
| Immaterielles Vermögen und Sachanlagen | -9.863,6 | -9.883,8 | 20,2 |
| Kapitalanlagen | -821,3 | 272,1 | -1.093,4 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung | -14.410,1 | -17.320,3 | 2.910,2 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 24.906,5 | 26.021,8 | -1.115,3 |
| Depotverbindlichkeit | 1.712,0 | 4.571,0 | -2.859,0 |
| Überschuss latenter Steuern | -860,5 | -1.894,2 | 1.033,7 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz | 58.861,5 | 21.351,0 | 37.510,5 |

Tabelle 18: Überleitungsrechnung Handelsbilanz zu Solvenzbilanz

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) betragen T€ 58.861,5 und setzen sich wie folgt zusammen:

Anrechnungsfähige Eigenmittel

| in T€ | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| Tier 1 - Basiseigenmittel (ungebunden) | 58.861,5 | 21.351,0 | 37.510,5 |
| Tier 1 - Basiseigenmittel (gebunden) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Tier 2 - Ergänzende Eigenmittel | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Tier 3 - Steuerwirkungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel | 58.861,5 | 21.351,0 | 37.510,5 |

Tabelle 19: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von T€ 58.861,5 resultieren ausschließlich aus Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1. Die Zusammensetzung unserer Eigenmittel ist in der Anlage S 23.01.01 näher erläutert.

E2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Deutschen Familienversicherung wird nach Standardformel ermittelt. Vereinfachungen oder unternehmens- spezifische Parameter werden nicht genutzt. Das SCR der Deutschen Familienversicherung zum Stichtag beträgt T€ 12.544,2 setzt sich wie folgt zusammen:

Solvenzkapitalanforderungen

| in T€ | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---|-----------------|----------------|----------------|
| Marktrisiko | 7.897,4 | 7.635,4 | +3,4 % |
| Kreditrisiko (Gegenparteiausfall) | 1.850,3 | 700,8 | +164,0 % |
| Risiko aus Krankenversicherung | 8.022,4 | 5.585,4 | +43,6 % |
| Risiko aus Sachversicherung | 2.595,6 | 3.264,8 | -20,5 % |
| Diversifikation | -6.282,2 | -5.297,2 | +18,6 % |
| Operationelles Risiko | 2.652,7 | 2.656,9 | -0,2 % |
| Verlustausgleichsfähigkeit | -4.192,0 | -4.555,2 | -8,0 % |
| Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel | 12.544,2 | 9.990,9 | +25,6 % |

Tabelle 20: Solvenzkapitalanforderungen

Bedeckungsquoten

| in T€ | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--|---------------|--------------|----------------|
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 12.544,2 | 9.990,9 | +47,9 % |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 3.700,0 | 3.700,0 | 0,0 % |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR) | 58.861,5 | 21.351,0 | +66,1 % |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR) | 58.861,5 | 21.351,0 | +80,3 % |
| Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 469 % | 214 % | +12,6 % |
| Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung (MCR) | 1591 % | 577 % | +80,3 % |

Tabelle 21: Bedeckungsquoten

Die rechnerische Mindestkapitalanforderung (MCR) der Deutschen Familienversicherung liegt unterhalb der Mindestkapitalanforderungen aus der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen und beträgt zum Stichtag daher T€ 3.700.

E3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E4. Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden eingehalten.

E6. Sonstige Angaben

Die Deutsche Familienversicherung verfolgt eine vorausschauende Eigenkapital- und Rückversicherungsplanung zur Deckung möglicher, zukünftiger Risiken, welche sich wesentlich auf den Bestand der Eigenmittel auswirken könnten. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 05. September 2018 wurde das bislang gemäß Beschluss vom 20. April 2016 genehmigte Kapital in Höhe von T€ 7.000 aufgehoben und der Vorstand ermächtigt, bei Bedarf, insbesondere mit Blick auf mögliche weitere Kapitalanforderungen aus Solvency II, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 04. September 2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu T€ 12.000 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018).

Anlage

S.02.01.02 Bilanz

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II- Wert C0010 |
|--|--------------|-----------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 7.442 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 98.765 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 2.435 |
| Aktien | R0100 | |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | |
| Staatsanleihen | R0140 | |
| Unternehmensanleihen | R0150 | |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 95.930 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 400 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 20.608 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 1.193 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 929 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 264 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 19.416 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 19.416 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 719 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 3.506 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 728 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 1.542 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 1.447 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 134.757 |

Anlage

S.02.01.02 Bilanz

| | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|---|--------------|-------------------------------|
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 69 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | -760 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | -1.120 |
| Risikomarge | R0550 | 360 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 829 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 797 |
| Risikomarge | R0590 | 33 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 31.609 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 31.609 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 19.096 |
| Risikomarge | R0640 | 12.513 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 1.106 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 31.128 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 8.302 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 1.097 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 159 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 2.424 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 75.895 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 58.861 |

Anlage

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|-------|---|--------------------------|----------------|-----------------------------|--------------------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| | | Krankheits- versicherung | Einkommens- sicherung | Arbeitsunfall- | Kraftfahrzeug- sicherung | Sonstige versicherung | See-, Luftfahrt- versicherung | Feuer- und versicherungen | Allgemeine versicherung | Kredit- und sicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 1.510 | 1.124 | | | | | 1.069 | 719 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 941 | 211 | | | | | -819 | 89 | |
| Netto | R0200 | 569 | 913 | | | | | 1.889 | 630 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 1.529 | 1.124 | | | | | 2.987 | 720 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 1.012 | 211 | | | | | 575 | 89 | |
| Netto | R0300 | 518 | 913 | | | | | 2.412 | 631 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 1.315 | 348 | | | | | -281 | 59 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 773 | 32 | | | | | -345 | 48 | |
| Netto | R0400 | 542 | 317 | | | | | 65 | 11 | |
| Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 1 | 0 | | | | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | 0 | | | | | 0 | 0 | |
| Netto | R0500 | 1 | 0 | | | | | 0 | 0 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 195 | 184 | | | | | 829 | 208 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

Anlage

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsver- pflichtungen (Direktversiche- rungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|-------|--|----------|---|--|--------|--------------------------------------|-------|--------|
| | | Rechts- cherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luft- fahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 1.058 | | 600 | | | | | 6.080 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 36 | | 0 | | | | | 458 |
| Netto | R0200 | 1.022 | | 600 | | | | | 5.623 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 1.060 | | 600 | | | | | 8.019 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 36 | | 0 | | | | | 1.923 |
| Netto | R0300 | 1.024 | | 600 | | | | | 6.097 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 913 | | 710 | | | | | 3.064 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 0 | | 0 | | | | | 507 |
| Netto | R0400 | 913 | | 710 | | | | | 2.556 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 0 | | 0 | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | | 0 | | | | | 0 |
| Netto | R0500 | 0 | | 0 | | | | | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 172 | | 143 | | | | | 1.732 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | 151 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 1.883 |

Anlage

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen | | Gesamt |
|--|-------|---|---------------------------|-----------------------|---|---|--------------|--|-------|--------|
| | | Krankenver- sicherung | Index- und fondsgebundene | Sonstige sicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungs- Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungs- anderen Versicherungsverpflichtungen (Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrück- | Lebensrück- | | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 60.442 | | | | | | | | 60.442 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 30.357 | | | | | | | | 30.357 |
| Netto | R1500 | 30.085 | | | | | | | | 30.085 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 60.304 | | | | | | | | 60.304 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 30.340 | | | | | | | | 30.340 |
| Netto | R1600 | 29.963 | | | | | | | | 29.963 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 20.967 | | | | | | | | 20.967 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 9.464 | | | | | | | | 9.464 |
| Netto | R1700 | 11.502 | | | | | | | | 11.502 |
| Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | 11.654 | | | | | | | | 11.654 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | 8.458 | | | | | | | | 8.458 |
| Netto | R1800 | 3.196 | | | | | | | | 3.196 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 15.954 | | | | | | | | 15.954 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 15.954 |

Anlage

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|---------------|---|-------|-------|-------|-------|--|-------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | | C0060 |
| | R0010 | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 6.080 | | | | | | 6.080 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 458 | | | | | | 458 |
| Netto | R0200 | 5.623 | | | | | | 5.623 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 8.019 | | | | | | 8.019 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 1.923 | | | | | | 1.923 |
| Netto | R0300 | 6.097 | | | | | | 6.097 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 3.064 | | | | | | 3.064 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 507 | | | | | | 507 |
| Netto | R0400 | 2.556 | | | | | | 2.556 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | | | | | | 0 |
| Netto | R0500 | 0 | | | | | | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 1.732 | | | | | | 1.732 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | 151 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 1.883 |

Anlage

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|--|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | |
| | R1400 | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Brutto | R1410 | 60.442 | | | | | | 60.442 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 30.357 | | | | | | 30.357 |
| Netto | R1500 | 30.085 | | | | | | 30.085 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 60.304 | | | | | | 60.304 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 30.340 | | | | | | 30.340 |
| Netto | R1600 | 29.963 | | | | | | 29.963 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 20.967 | | | | | | 20.967 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 9.464 | | | | | | 9.464 |
| Netto | R1700 | 11.502 | | | | | | 11.502 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | 11.654 | | | | | | 11.654 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | 8.459 | | | | | | 8.458 |
| Netto | R1800 | 3.196 | | | | | | 3.196 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 15.954 | | | | | | 15.954 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | 15.954 |

Anlage

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung
und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Versicherung beteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Rückstellungen* | In Rückdeckung Geschäft | Gesamt** | |
|---|-------|-----------------------------|---|---------------------------|-----------------------------|---------------------------|-------|-------------------------------|----------------------------|----------|-------|
| | | | Verträge ohne Garantien | Verträge mit Garantien | Verträge ohne Garantien | Verträge mit Garantien | | | | | |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | | | | |

* und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

** (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)

Anlage

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Rückversicherungs- verträgen* | In Rückdeckung Geschäft | Gesamt** |
|---|-------|--|---------------------------|--------|--|----------------------------|----------|
| | | Verträge ohne Garantien | Verträge mit Garantien | | | | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | 19.096 | | | 19.096 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | 19.416 | | | 19.416 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | -320 | | | -320 |
| Risikomarge | R0100 | 12.513 | | | | | 12.513 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 31.609 | | | | | 31.609 |

* und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

** (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | -73 | -49 | | | | | -4.151 | 0 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | -78 | -15 | | | | | 0 | -3 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 5 | -34 | | | | | -4.150 | 3 | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 337 | 582 | | | | | 706 | 1.348 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 195 | 162 | | | | | 547 | 386 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 141 | 420 | | | | | 160 | 962 | |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 264 | 533 | | | | | -3.444 | 1.349 | |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 146 | 386 | | | | | -3.991 | 965 | |
| Risikomarge | R0280 | 11 | 22 | | | | | 227 | 51 | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | | |

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | -3.218 | 1.400 | | | | | -3.218 | 1.400 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt | R0330 | 546 | 384 | | | | | 546 | 384 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | -3.764 | 1.016 | | | | | -3.764 | 1.016 | |

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungspflichten gesamt | |
|--|-------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|---|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | | C0170 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 3 | | 0 | | | | -4.268 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | -1 | | | | | | -97 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 4 | | 0 | | | | -4.171 | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 922 | | 50 | | | | 3.945 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | | 0 | | | | 1.290 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 922 | | 50 | | | | 2.655 | |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 925 | | 50 | | | | -323 | |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 926 | | 50 | | | | -1.516 | |
| Risikomarge | R0280 | 62 | | 21 | | | | 393 | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | |

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebens- versicherungsver- pflichtungen gesamt | |
|--|-------|--|----------|---|---|---|--|---|---|
| | | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückver- sicherung | Nichtproportionale Unfallrückversi- cherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversi- cherung |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | | C0170 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 987 | | 71 | | | | 69 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt | R0330 | -1 | | 0 | | | | 1.193 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt | R0340 | 988 | | 71 | | | | -1.123 | |

Anlage

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | |
|------------|-------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| | Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | |
| N-9 | R0160 | 526 | 212 | 90 | 34 | 109 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| N-8 | R0170 | 523 | 271 | 107 | 68 | 11 | 47 | 7 | 0 | 0 | | |
| N-7 | R0180 | 482 | 246 | 294 | 319 | 183 | 70 | 0 | 0 | | | |
| N-6 | R0190 | 1.197 | 536 | 87 | 70 | 197 | 16 | 8 | | | | |
| N-5 | R0200 | 4.141 | 1.179 | 194 | 83 | 7 | 1 | | | | | |
| N-4 | R0210 | 7.476 | 1.953 | 359 | 114 | 103 | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 10.265 | 2.645 | 475 | 216 | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 8.308 | 2.445 | 407 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 5.581 | 2.275 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 1.682 | | | | | | | | | | |

| | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|---------------|-------|-------------------------|-----------------------------------|
| | | C0170 | C0180 |
| | R0100 | 0 | 0 |
| | R0160 | 0 | 976 |
| | R0170 | 0 | 1.033 |
| | R0180 | 0 | 1.594 |
| | R0190 | 8 | 2.111 |
| | R0200 | 1 | 5.605 |
| | R0210 | 103 | 10.006 |
| | R0220 | 216 | 13.600 |
| | R0230 | 407 | 11.160 |
| | R0240 | 2.275 | 7.856 |
| | R0250 | 1.682 | 1.682 |
| Gesamt | R0260 | 4.691 | 55.622 |

Anlage

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

| | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | |
|------------|-------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 0 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 26 | 22 | 20 | |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25 | 28 | 19 | | |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 37 | 45 | 22 | | | |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 100 | 74 | 25 | | | | |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 275 | 143 | 32 | | | | | |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 591 | 403 | 152 | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 0 | 970 | 597 | 420 | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 3.435 | 1.123 | 765 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 3.291 | 1.246 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 1.237 | | | | | | | | | | |

| | | Jahresende (abgezinste Daten) |
|---------------|-------|-------------------------------------|
| | | C0360 |
| | R0100 | 0 |
| | R0160 | 20 |
| | R0170 | 19 |
| | R0180 | 22 |
| | R0190 | 25 |
| | R0200 | 31 |
| | R0210 | 152 |
| | R0220 | 419 |
| | R0230 | 765 |
| | R0240 | 1.249 |
| | R0250 | 1.241 |
| Gesamt | R0260 | 3.945 |

Anlage

S.23.01.01
Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 25.508 | 25.508 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 39.791 | 39.791 | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | -6.437 | -6.437 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 58.861 | 58.861 | | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |

Anlage

S.23.01.01
Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebun- den | Tier 1 – gebun- den | Tier 2 | Tier 3 |
|---|-------|--------|------------------------------------|---------------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 58.861 | 58.861 | | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 58.861 | 58.861 | | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 58.861 | 58.861 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 58.861 | 58.861 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 12.544 | | | | |
| MCR | R0600 | 3.700 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 4,69 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 15,91 | | | | |
| | | C0060 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 58.861 | | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 65.299 | | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | -6.437 | | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 18.821 | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 4.202 | | | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 23.023 | | | | |

Anlage

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|---|--------------|----------------------------------|-------|-----------------|
| | | C0110 | C0080 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 24.567 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 1.850 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 8.418 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 2.596 | | |
| Diversifikation | R0060 | -8.188 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 29.243 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 2.653 | | |
| Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -13.476 | | |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern | R0150 | -5.876 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 12.544 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 12.544 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | | |

Anlage

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

| C0010 | | C0020 | C0030 |
|---|-------|---|---|
| R0010 | 740 | | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 146 | 569 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 386 | 913 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 0 | 1.889 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 965 | 630 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 926 | 1.022 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 50 | 600 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | |

Anlage

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

| C0040 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesell- schaft) |
|--|-------|---|--|
| R0200 | -701 | | |
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 0 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 13.476 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| Lineare MCR | R0300 | 39 |
| SCR | R0310 | 12.544 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 5.645 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 3.136 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 3.136 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 3.700 |